

und nur die Tagebücher und die architektonischen Aufnahmen gerettet, alles übrige scheint vernichtet. Die Ruinen des Apollotempels blieben unverletzt, während das benachbarte Dorf Jeronda, welches ausschließlich von Griechen bewohnt wird, durch die Beschiebung gefilzt hat. Nach Angabe des Wächters der Ausgrabungsstation ist die Beschiebung durch französische Schiffe erfolgt.

Türkische Fliegerangriffe in Ägypten.

Das englische Kriegsamt gibt bekannt: Feindliche Flugzeuge griffen mit Bomben El Kantara und mit Maschinengewehren Romant in Ägypten an. El Kantara liegt am Suezkanal selbst halbwegs Port Said und Ismailia. Es bezeichnet den Punkt, wo der Karawanenweg von Syrien nach Ägypten den Kanal kreuzt.

Fort Vaux gänzlich „wertlos“.

Die Franzosen machen wieder die üblichen Kunststückchen. Wird ihnen eine wichtige Stellung, um deren Verlust sie verzweigt kämpfen, entstehen, so ist sie auf einmal wertlos. So heißt es jetzt von Fort Vaux, um das sie Ströme von Blut vergossen haben, in amtlichen französischen Berichten, daß sein Verlust durchaus nicht ernster Art sei. Das Fort war schon seit langer Zeit nicht mehr gespanzt. Die gewaltigen Geschosse hatten es zu einem Trümmerhaufen gemacht. Für uns war das Fort Vaux nur ein Beobachtungsposten, von wo aus wir einen Blick auf die deutschen Linien zu werfen vermochten. Wenn es nun in die Hände des Feindes übergegangen ist, wird er auch damit noch nicht standhaft sein, Verdun zu neben. Der Verlust des Forts hat dem Feinde nur die Möglichkeit gegeben, den Hügel zu stürmen, der bei Höhe 388 das Fort Souville trägt, das wiederum im Osten vom Fort Tavanne untersteht wird. Hinter dem Fort Vaux wird der Feind eine Verteidigungslinie finden, die ausgezeichnet eingerichtet ist, sowohl infolge des wilden Geländes selbst, als auch durch die angelegten kräftigen Befestigungsanlagen. — Als die Deutschen Vaux noch nicht hatten, da wurde dieses Fort als uneinnehmbar geprägt.

Französische Befürchtungen.

Grenz, 11. Juni.

Den anfänglichen Bestrebungen der Pariser Presse, den Verlust des Forts Vaux als bedeutungslos für den weiteren Verlauf des Angriffs gegen den Festungsfern Verdun hinzustellen, folgen heute weit ernstere Betrachtungen. Übereinstimmend wird nunmehr anerkannt, daß durch die neu geschaffene Lage die schweren deutschen Batterien auf Fort Douaumont, die sich schon bei der Belagerung von Fort Vaux außerordentlich bewährten, jetzt erst zur vollen Geltung gelangen könnten. Ferner sind die französischen Fachkritiker darin einsig, daß die französische Verteidigung endgültig mit dem Verlust auf die nächste, östliche Frontlinie rechnen müsse. Das Hauptbretter gebe nunmehr jener inneren Linie, die in der Seite Souville ihre Hauptlinie besitzt. Echo de Paris meint, man habe zu früh „Sieg bei Verdun“ gerufen. Denn wenn es dem Gegner doch gelingen sollte, die Festung zu nehmen, so werde dies nicht nur in Deutschland, sondern in der ganzen Welt einen starken Widerhall finden.

Die Verantwortlichkeit für Kitchener's Tod.

Die „Daily Mail“ meldet aus New York: Die „New World“ erörtert die Verantwortlichkeit für den Tod Kitchener's. Das Blatt schreibt: Das Schiff, das ihn nach England brachte, trug Englands Prestige und einen großen Erfolg der britischen Militärmacht. Die Tatsache, daß es in einer Kriegszone, die die britische Flotte mit Übermacht bedrohte, verloren werden konnte, gleichviel ob es durch eine Mine oder einen Torpedo gesunken, entfüllt eine Stümperlei, die eine Abrechnung erfordert wird.

London, 9. Juni.

Die Admirалität macht bekannt, daß der Verlust an Deckoffizieren, Unterküppigern und Mannschaften von der „Queen Mary“ 1200 beträgt, von „Invincible“ 960 und vom „Defence“ 800. Bei dem Untergang der „Hampshire“ sind 38 Offiziere umgekommen.

Räumung der nordafrikanischen Gefangenencäger.

Berlin, 11. Juni.

Die französische Regierung hat durch eine neutralpolitisch amtlich angekündigt, daß sie die deutsche Besetzung, die kriegs- und zivilgefangenen Deutschen in Nordafrika nach Europa zurückzuführen, zum großen Teile erfüllt hat oder in allerhöchster Zeit erfüllen wird.

Die Kriegsgefangenen in Nordafrika werden sämtlich bis zum 10. Juni nach Frankreich verbracht mit alleiniger Ausnahme derer, die achtzehn Strafen in Strafanstalten verbüßen. Unter den nach Europa zurückkehrenden Zivilgefangenen befinden sich auch die früher in Dabouen internierten.

Von den etwa 10 000 Kriegsgefangenen in Nordafrika verbleibt dort nur der kleinere Teil, wovon auf Alger und Tunis rund 850 kommen. Es sind die fräsigsten und arbeitsfähigsten Leute. Sie sollen die begonnenen Arbeiten zu Ende führen. Alle übrigen, darunter sämtliche Offiziere einschließlich der Heidewellehantans, kehren nach Frankreich zurück. Der erste Transport aus Marokko geht Anfang Juni, ein zweiter Ende Juni.

Die Räumung von Tunis und Alger ist schon großen teils durchgeführt.

Das Ziel der verantwortlichen deutschen Stellen, nämlich die völlige Räumung Nordafrikas von allen kriegs- und zivilgefangenen Deutschen, bleibt selbstverständlich unverändert.

Wie die „Hampshire“ unterging.

Über den Untergang des englischen Kreuzers „Hampshire“, an dessen Bord sich General Kitchener befand, wird jetzt von der englischen Admiralität folgender endgültiger Bericht herausgegeben:

Es ist festgestellt, daß die „Hampshire“ am 5. Juni, abends 8 Uhr, auf eine Mine gestoßen und innerhalb zehn Minuten gesunken ist. Die „Hampshire“ wurde von zwei Torpedobootszerstörern begleitet, welche infolge der rauen See von dem Schiff abgetrieben wurden. Ihre unmittelbaren Nachfahrungen nach den von der „Hampshire“ niedergelassenen vier Rettungsbooten blieben erfolglos. Die Hoffnung, daß noch andere als die zwölf auf dem Fluss Angepülten am Leben geblieben sind, ist aufgegeben worden.

Unter den zwölf Geretteten befinden sich keine Offiziere. Von den angepülten Leichen hat man mehrere wiedererkennen können, unter anderem die Leiche des Schreiders Kitchener's. Erstgabt. Sie wurde nach London gebracht.

Wer tief verwundet ist von den Geschossen des Schicksals, der mag auf die majestätischen Höhen der Berge und die ungebändigten Wogen schauen und lernen, daß man mit der Weichheit nicht durchkommt, und daß Kraft die Lösung des Lebens ist.

Wischer.

Bierverbands-Banden in griechischer Uniform.

Die bulgarische Oberste Heeresleitung teilt mit, daß der Bierverband an der griechisch-bulgarischen Grenze auch Patrouillen in griechischen Uniformen verwendet hat. Der Zweck ist durchdringlich. Der Bierverband sucht mit allen Mitteln einen ersten Anschluß zwischen Bulgarien und Griechenland zu schaffen. Zu diesem Zweck bildet er Banden, für die er in Saloniki umgesiedelte Elemente genug findet, und stellt sie in griechische Uniformen. Diese eigenen Soldaten zu verkleiden, wird der Bierverband sicher hüten. Sie würden bei Gefangenennahme standrechtlich erschossen werden. Durch die Verhängung des Belagerungskontaktes in Mazedonien hat sich der französische Oberbefehlshaber General Sarrail dieses laubare Geschäft noch erleichtert, denn der griechischen Regierung sind dadurch vollkommen die Hände gebunden. Sie ist nicht mehr in der Lage, den Bandenneuen zu steuern und den Missbrauch griechischer Uniformen zu verhindern.

Ein italienischer Truppentransport versenkt.

Die Agencia Strela meldet: Zwei feindliche U-Boote griffen in der unteren Adria einen italienischen Transport an, der aus drei Dampfern mit Truppen und Kriegsgut bestand. Der Transport war von einem Geschwader Torpedobootszerstörer begleitet. Die U-Boote wurden unverzüglich angegriffen; es gelang ihnen jedoch, Torpedos abfeuern, deren einer den Dampfer „Principe Umberto“ traf. Der Dampfer ging trotz der Versuchsmittel, über die der Transport verfügte, und trotz schneller Hilfe von Seiten anderer auf der Fahrt befindlicher Einheiten in wenigen Minuten unter. Dem Vernehmen nach bestand ungefähr die Hälfte der mit dem Dampfer Untergangenen aus Militärpersonen.

Ergebnisse zur See.

Am 12. morgens drangen drei feindliche Torpedoeinheiten in den Hafen von Barzeno ein. Sie wurden durch die Abwehrbatterien und Flugzeuge vertrieben. Ihr Geschützfeuer blieb wirkungslos, nur eine Mauer und ein Dach wurden leicht beschädigt, niemand verwundet während die Batterien und die Flieger Treffer erzielten.

Flottenkommando.

Der U-Boots-Krieg im Monat Mai.

Der Londoner „Manchester Guardian“ sagt in einem Leitartikel, daß man über die vollständigen Ergebnisse der letzten Wochen den Unterseebootkrieg vergessen zu haben scheine. Leider seien die Verluste der englischen Handelsflotte und der Flotte der Verbündeten seit den letzten Wochen Tag für Tag von einer Regelwidrigkeit und einer Ausdehnung des Gewesens, die an die für England schlimmsten Perioden des Unterseebootkrieges erinnern. Den Verlust der Handelsflotte Englands und seiner Verbündeten schätzt das Blatt für den Monat Mai auf 165 000 Tonnen.

Rumänisch-russischer Grenzzwischenfall.

Russische Kavallerie auf rumänischem Boden.

Über einen Grenzzwischenfall, dem gerade in dieser Zeit der russischen Offensive in der Ukraine eine größere Bedeutung zukommen scheint, berichten bulgarische Blätter. Eine 50 russische Reiter waren während eines Gefechts auf rumänisches Gebiet geraten und dort entwaffnet worden. In der Nacht vom Sonntag zum Montag rückte ein ganzes russisches Kavallerieregiment über den Pruth auf rumänisches Gebiet. Die rumänische Regierung protestierte und die rumänischen Truppen in Botschan erhielten Befehl, die Räumung zu verlangen und notfalls zu erzwingen. Das amtliche rumänische Blatt „Victor“ meldet jetzt:

Der Kommandant der jenseits des Pruth stehenden russischen Truppen teilte mit, daß er keine Kenntnis davon gehabt habe, daß eine Abteilung seiner Truppen rumänisches Gebiet betreten habe. Sofort, nachdem er davon benachrichtigt worden war, erklärte er, daß alle nötigen Maßnahmen getroffen worden seien, um den Irrtum gut zu machen und eine Wiederholung auszuschließen. Abgesehen ist noch den letzten hier eingetroffenen Nachrichten Mamornitsa samt Umgebung von den russischen Truppen wieder geräumt worden.

Wie weiter aus Bulgaristan berichtet wird, ist der König von Rumänien, der auf einer Donaureise begriffen war, in seine Hauptstadt zurückgekehrt.

Die deutsche Verwaltung Polens.

Richtigstellung französischer Erfindungen.

Amtlich. WTB. Berlin, 9. Juni.

Der Lyoner „Funkspruch“ vom 18. Mai enthält folgende Auskunft:

Die Ausbeutung Polens. Der „Temp“ beweist zahlenmäßig, welche furchtbaren Lasten Deutschland Polen auferlegt hat. Deutschland hat aus den besetzten Teilen Polens, die annähernd zwei Drittel des Landes umfassen, 15 Millionen Rubel monatlich herausgezogen. Im Jahre 1912 hat das russische Reich aus ganz Polen 15 Millionen gezogen. Wenn die deutsche Regierung fast das Journal, auf diese Weise die Polen anbietet will, so geschieht es, weil sie das Land erobert will, bevor sie gezwungen wird, auf seine Besetzung zu verzichten.

Zur Verstärkung dieser Erfindungen sei folgendes mitgeteilt:

Rußland hat in den letzten Friedensjahren 1913 etwa 280 Millionen Rubel Einkünfte aus dem gesamten Königreich Polen gezogen. Davon sind $\frac{1}{2}$ im Lande verbleiben, $\frac{1}{2}$ sind zu allgemeinen Ausgaben des russischen Staates verwendet worden.

Unter den Einkünften von 280 Millionen Rubel sind folgende Hauptzahlen zu nennen:

1. direkte Steuern (Grund-, Renten-, Gewerbesteuern)	30 Millionen Rubel
2. indirekte Steuern (Getränke-, Tabak-, Buttersteuern)	70 : :
3. Zölle	38 : :
4. Stempelabgaben	18 : :

Dagegenüber beziffern sich die Ueiteinnahmen der Staatsverwaltung des deutschen Generalgouvernements für ein Kalenderjahr (Januar 1915 bis Januar 1916) auf 58 Millionen Mark, also monatlich im Durchschnitt nur auf $4\frac{1}{2}$ Millionen Mark, gleich etwa 2 Millionen Rubel, und nicht auf 15 Millionen Rubel, wie der „Funkspruch“ behauptet.

Dabei stehen

- 1. die direkten Steuern mit . . . 10 Millionen Mark
- 2. die indirekten Steuern mit . . . 10,5 : :
- 3. die Zölle mit . . . 17 : :
- 4. die Stempelabgaben mit . . . 2 : :

zu Buche.

Sämtliche Einnahmen sind nur für die Landesgewebe verwendet worden, im wesentlichen für die Kosten der Verwaltung, für Wege- und Brückenbau. Nach Deutschland sind Gelder nicht abgeführt worden.

Auch im neuen Kalenderjahr werden sämtliche Einnahmen für die Zwecke des Landes verwendet. Überweisungen an die Reichskasse sind ausgeschlossen.

Kleine Kriegspost.

Amsterdam, 9. Juni. Englische Blätter melden aus Russland, daß die Russen bei ihren Angriffen gegen die österreichische Front sehr schwere Verluste erlitten haben. Man gebe dies in amtlichen Kreisen offen zu.

Ulm, 8. Juni. Hier sind vierzig deutsche Soldaten gefangen.

London, 9. Juni. Die Admirälschaft teilt mit, daß ein Dekoffizier und ein Mann der Bevölkerung des „Hampshire“ lebend auf einem Fluss angetrieben sind.

Am eisianische Kriegsgefangenenfürsorge in Russland.

Wien, 11. Juni.

Der bessige amerikanische Botschafter hat dem k. u. k. Minister des Äußeren, Baron Duran, mitgeteilt, daß die amerikanische Regierung im Einvernehmen mit der russischen fünf Fachleute für Gesundheitsweisen absendet, die der Petersburger amerikanischen Botschaft zur Beaufsichtigung der Fürsorge für die österreichisch-ungarischen und deutschen Kriegsgefangenen beigegeben werden sollen. Außerdem werden dem amerikanischen Generalstaatsrat öffentliche Beamte zur Übernahme der Fürsorge für die Civilgefangenen zugewiesen.

Kleine Kriegspost.

Berlin, 11. Juni. In den ersten fünf Monaten dieses Jahres sind im ganzen durch deutsche und österreichische U-Boote 788 500 Registertonnen versenkt worden.

Hang, 11. Juni. Das Hauptquartier veröffentlicht eine Mitteilung über die holländische Kriegsbereitschaft, in der es u. a. heißt, daß das Volk einem einzigen Kriege mit Vertrauen entgegenblicken könne.

Bern, 11. Juni. Boot „Nouveliste de Lyon“ ist der griechischen Hafendirigenten von Salonic durch einen französischen Marineoffizier erobert worden. Gleichzeitig ist die Beschlagnahme aller griechischen Schiffe in französischen Häfen verfügt worden.

Alte Kriegspost.

Szna, 13. Juni. „Kambana“ berichtet, daß ein Unterseeboot vor dem Hafen Sevastopol fünf größere russische Transportfahrzeuge, die mit großen Mengen Munition nach Odessa auf dem Weg waren, versenkt. Die Mannschaften sind gerettet.

Von Freund und Feind.

[Allerlei Draht- und Korrespondenz-Meldungen.]

Was die englische Lügenfabrik leistet.

Berlin, 13. Juni.

Ein britisches Beispiel für die zwecklose Erfindungskunst, mit der man in London für britische Zwecke arbeiten zu müssen glaubt, bietet ein unter dem Stichwort „Verdun“ losgezogener veröffentlichter Bericht der „Times“ von ihrem angeblichen Spezialkorrespondenten aus Paris. Der Bericht lautet:

Die Bedeutung der Räume in der dortigen Gegend ist aus einem Tagesbefehl, den man bei einem deutschen Gefangen gefunden hat, klar zu erkennen. Der Befehl stammt vom 27. Mai, dem Vorabend des großen Angriffs auf dem linken Maasufer. General von Falkenhayn, der Chef des Generalstabes der deutschen Armee, weist in diesem Befehl seine Offiziere an, „die Angriffe mit äußerster Wucht nach und erst einzustellen, wenn ausdrückliche Befehle der höchsten Kommandostelle eingehen, ohne dabei irgendwelche Rücksicht auf erlittene Verluste zu nehmen.“ Diese Befehle sind ausschließlich worden. Wie gemeldet, ist der Kaiser an der Front von Verdun eingetroffen und hat die Führung der Artillerie beobachtet.

Die ganze Erzählung ist von Anfang bis zu Ende erfunden. Der Chef des Generalstabes des deutschen Heeres hat in diesem Krieg noch nicht einen einzigen Tagesbefehl unterschrieben, also auch den in der Nachricht erwähnten oder einen ähnlichen nicht. Ein Befehl solchen Inhalts, der würdig im deutschen Heere ganz ungewöhnlich sein würde, ist daher nicht gefunden worden. Der Kaiser befindet sich in den letzten Mai- und ersten Juniwochen nicht an der Verdun, sondern an der Oderfront und vor wie nächster mehrere Tage in Berlin. Alio in diesem Falle wirklich gelogen wie gedruckt – in den „Times“.

Attentat auf das englische Königs paar?

Gang, 13. Juni.

Von England hier eintreffende Kreisende berichten, daß der englische Munitionsminister in letzter Zeit mit ernsten Schwierigkeiten zu kämpfen hat. In den Moorgate Works, die große Munitionsaufträge auszuführen haben, haben die Arbeiter bedenkliche Demonstrationen unternommen. Die englische Regierung unterdrückt rücksichtslos jede Mitteilung darüber. In Slough, wo sich ebenfalls eine Munitionsfabrik befindet, soll ein Attentat auf das englische Königs paar verübt worden sein, ohne daß es bisher gelang, den Urhebern auf die Spur zu kommen. Am 13. Mai berichtete das Königs paar die Fabrik, wo viele Belgier arbeiten.

Am unerklärlichen Gründen explodierte in nächster Nähe des Königs und der Königin eine Handgranate.

Der Britischenkretär des Königs, Lord Stanfordeham, wurde angeblich ziemlich verletzt, während das Attentat keinen Schaden davongetragen haben soll. Die strengsten Maßnahmen für die Sicherhaltung dieses Vorfalls verhinderten nicht,

Wochenblatt für Wilsdruff

Beilage zu Nr. 69.

Donnerstag, den 15. Juni 1916.

Amtlicher Teil.

Verfügung zur Einschränkung des Fahrradverkehrs.

Auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit dem Gesetz betreffend Abänderung dieses Gesetzes vom 11. Dezember 1851 (R.-G.-Bl. S. 813) wird im Interesse der öffentlichen Sicherheit angeordnet:

Jede Benutzung von Fahrrädern zu Vergnügungsfahrten (Spazierfahrten und Ausflügen), ferner zu Sportzwecken wird hiermit verboten.

Fahrradrennen auf Rennbahnen dürfen stattfinden, wenn sie mit bereits vorrätigen sogenannten Rennreifen (geschlossene Gummireifen ohne Luftschlauch) ausgeführt werden.

Jede Übertretung oder Aufforderung oder Anzeitung zur Übertretung wird, sofern nicht die Gesetze eine schwere Strafe androhen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre und beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis 1500 Mark bestraft.

Dresden und Leipzig, am 5. Juni 1916.

259 X

Stellv. Generalkommandos XII u. XIX. Die kommandierenden Generale.

J. V.: v. Kaufmann. v. Schweinitz.

Herr Rittergutsbesitzer Böhme in Klipphausen erbetet sich, unter Verwendung der im Juli d. J. zu errichtenden Trockenanlage, zur Herstellung von Trockenkartoffeln (Schnitzel), Trockengemüse und Dörrobst. Die Bedingungen über Anlieferung und Trockenkartoffeln sind bei Herrn Böhme einzusehen.

Meißen, am 7. Juni 1916.

1874
Königliche Amtshauptmannschaft.

Über die

Persorgung der Familien von Kriegsteilnehmern in Krankheitsfällen

wird mit Zustimmung des Bezirksausschusses zur Behebung einiger Unzuträglichkeiten folgendes bekannt gemacht.

Wie bereits bisher geschehen, wird der Bezirk auch künftig für Angehörige der Kriegsteilnehmer in Krankheitsfällen die Kosten der ärztlichen Behandlung und der Verpflegung mit Arznei im Falle des Bedarfs auf eigene Kosten übernehmen.

Angehörige von Kriegsteilnehmern, die von dieser Krankenfürsorge des Bezirks Gebrauch machen wollen, haben — von dringenden Fällen abgesehen — vor Anrufen des Arztes bei der Ortsbehörde ihres Wohnortes (Stadtrat, Bürgermeister, Gemeindevorstand) die Ausstellung eines **Arzttausweises** zu beantragen.

Eine ärztliche Behandlung und Verordnung wird nur gegen Aushändigung des Arzttausweises erfolgen.

2.

Das Bedürfnis zur Übernahme der Kosten ist bei den Kriegsteilnehmerfamilien, die **Kriegsfamilienunterstützung** beziehen, vom Bezirk ganz allein anerkannt. Demgemäß haben die Ortsbehörden diese Personen den Arzttausweis auf Antrag sofort auszustellen und auszuhändigen.

Dagegen besteht ein Bedürfnis zur Übernahme der Kosten durch den Bezirk nicht bei solchen Angehörigen von Kriegsteilnehmern, die als **Mitglieder einer Krankenkasse oder als Angehörige eines Krankenkassenmitgliedes Unterstützungsansprüche** gegen eine Krankenkasse haben; diesen Personen ist ein Arzttausweis nicht zu erteilen.

In Zweifelsfällen hat die Ortsbehörde den Antrag auf Ausstellung eines Arzttausweises unverzüglich mit einer kurzen gesetzlichen Aussprache der Amtshauptmannschaft zur Entscheidung vorzulegen.

3.

Die ärztliche Behandlung wird von den **in der Stadt und im Bezirke Meißen wohnhaften Ärzten geleistet**. Die Behandlung erfolgt, soweit irgend möglich, in der Sprechstunde des Arztes. Die Auswahl unter den Ärzten steht dem Kranken frei, jedoch ist im allgemeinen der **in nächster Nähe wohnhafte Arzt** zuzuziehen. Da eine größere Zahl der Ärzte des Bezirkes zum Heeresdienste einberufen ist, muss von der Einsicht der Beteiligten erwartet werden, dass die Ärzte um **Haushalte, Einzelbesuche und um eilige Besuche nur in unbedingt notwendigen Fällen** benutzt werden.

4.

Wenn klinische Behandlung oder Verpflegung erforderlich wird, so ist sie in öffentlichen, im Bezirk gelegenen Anstalten zu gewährleisten. Als solche Anstalten kommen zur Zeit in Frage: das **Ländliche Krankenhaus in Meißen**, das **Friedrich-August-Krankenhaus in Nossen** und die **Verbandskrankenhäuser in Zommerisch und Wilsdruff**. Die Entscheidung, ob und in welches Krankenhaus die Einweisung erfolgen soll, bleibt dem pflichtmäßigen Ermessen des behandelnden Arztes überlassen.

5.

Die Aufnahme in eine **Privatklinik**, die Behandlung durch außerhalb des Bezirks Meißen und außerhalb der Stadt Meißen wohnhaften Ärzte, insbesondere auch die Behandlung durch **auswärtige Spezialärzte**, die Einweisung in andere als die unter Nummer 4 aufgeführten Krankenanstalten, ein Wechsel in der Person des behandelnden Arztes, endlich die Versorgung mit Brillen, Bruchbändern und sonstigen Heilmitteln bedarf, sofern die Kosten vom Bezirksverband getragen werden sollen, der **vorher eingeholten schriftlichen Zustimmung der Amtshauptmannschaft**.

Meißen, am 8. Juni 1916.

1877
1820 II c.

Der Bezirksverband Meißen — als Lieferungsverband — durch die Königliche Amtshauptmannschaft.

Raffee und Tee.

I. Der Bezirksausschuss für Raffee, Tee und deren Ersatzmittel macht bekannt, dass diejenigen Mengen a) an Rohraffee, b) an Tee, für die bisher die Übernahme nicht ausgesprochen ist, unter folgenden Bedingungen freigegeben werden:

a) Raffee betreffend. 1. die freigegebenen Mengen dürfen nur an die Verbraucher direkt oder seitens des Großhandels **nur an solche Wiederverkäufer des Fachhandels abgegeben werden, die sich verpflichten, den Raffee unmittelbar an die Verbraucher abzuführen**.

2. In jedem einzelnen Falle darf nicht mehr als $\frac{1}{2}$ Pfund gerösteter Raffee verkauft werden. Der Verkauf ist nur gestattet, wenn gleichzeitig an denselben Käufer mindestens die gleiche Gewichtsmenge Raffee-Ersatzmittel abgegeben wird.

5. Der Preis für $\frac{1}{2}$ Pfund gerösteten Raffee und $\frac{1}{2}$ Pfund Raffee-Ersatzmittel darf zusammen 2,20 Mark nicht übersteigen.

4. An Großverbraucher (Kaffeehäuser, Hotels, Gastwirtschaften, gemeinnützige Anstalten, Lazarette usw.) darf an Raffee nur die Hälfte desjenigen Quantums in wöchentlichen Raten verkauft werden, das ihrem nachweisbaren wöchentlichen Durchschnittsverbrauch der letzten drei Betriebsmonate entspricht; es muss auch in diesem Falle mindestens die gleiche Menge Ersatzmittel verkauft werden.

5. Fertige Mischungen von gerösteten Raffee mit Ersatzmitteln müssen mindestens die Hälfte Raffee-Ersatzmittel enthalten. Wer solche Mischungen verkauft, ist verpflichtet, auf der Umschaltung (Verpackung) anzugeben, wieviel Prozent reiner Raffee in der Mischung enthalten sind. Der Preis für diese Mischungen darf, wenn sie 50% Raffeenraffee enthalten, 2,20 pro Pfund nicht übersteigen. Enthalten die Mischungen einen geringeren Prozentsatz Raffeenraffee, so ist der Verkaufspreis dementsprechend niedriger zu stellen.

b) Tee betreffend. 1. Die freigegebenen Mengen dürfen nur an die Verbraucher direkt oder seitens des Großhandels nur an solche Wiederverkäufer des Fachhandels abgegeben werden, die sich verpflichten, den Tee unmittelbar an die Verbraucher abzuführen.

2. Im Kleinverkauf dürfen an jeden einzelnen Käufer nicht mehr als 125 Gramm Tee auf einmal verabreicht werden. — Schon verpackte größere Gewichtseinheiten als 125 g müssen dieser Bestimmung angepasst werden.

3. An Großverbraucher (Kaffeehäuser, Hotels, Gastwirtschaften, gemeinnützige Anstalten, Lazarette usw.) darf an Tee dasjenige Quantum in wöchentlichen Raten verkauft werden, das ihrem nachweisbaren wöchentlichen Durchschnittsverbrauch der letzten drei Betriebsmonate entspricht.

4. Im Kleinverkauf darf für guten Konsumtee der Preis für das Pfund (500 Gramm) 4,50 Mark verzollt für lose Ware, und 5 Mark verzollt für handelsübliche Originalpakete nicht überschreiten. Bessere bis feinste Sorten dürfen der Qualität entsprechend zu höheren Preisen verkauft werden, jedoch nicht höher als 8,— Mark das Pfund für lose Ware und 8,50 Mark das Pfund für gepackte Ware.

5. Bei Mischungen von schwarzem und grünem Tee ist das Mischungsverhältnis auf der Umschaltung (Verpackung) anzugeben und der Verkaufspreis entsprechend niedriger zu stellen.

Denjenigen Verkäufern von Raffee, Raffee-Ersatzmitteln und sonstigen Mischungen sowie von Tee, die die obigen Bedingungen nicht einhalten, wird durch den Bezirksausschuss ihr gesamter Vorrat an Raffee oder Tee abgenommen werden.

II. Weiter macht der Bezirksausschuss bekannt, dass er in Hamburg eine **Zweigniederlassung** unter der Bezeichnung: **Bezirksausschuss für Raffee, Tee und deren Ersatzmittel, G. m. b. H., Zweigniederlassung Hamburg, Neuer Wandrahm 1** errichtet hat, die den Zweck hat, die Einfuhr von Raffee und Tee zu fördern und zu regeln. Die an der Einfuhr von Raffee und Tee beteiligten Kreise des Fachhandels können Anfragen über die Einfuhr an die betreffende Zweigniederlassung in Hamburg richten.

III. **Gersten- und Malzkaffeepreise.** Die Reichsfuttermittelstelle hat die bei dem Verkaufe an Verbraucher zulässigen Höchstpreise wie folgt festgesetzt:

- für Gerstenraffee lose in Säcken 44 Pfg. für 1 Pfund,
- für Malzkaffee lose in Säcken 53 Pfg. für 1 Pfund und
- für Malzkaffee in geschlossenen Paketen 58 Pfg. für 1 Einpfundpaket, 30 Pfg. für 1 Halbpfundpaket und 16 Pfg. für 1 Viertelpfundpaket.

Meißen, am 8. Juni 1916.

1876

Nr. 697 a II F.

Der Kommunalverband Meißen-Land durch die Königliche Amtshauptmannschaft.

Den **Verkäufern von Seife, Seifenpulver und anderen fetthaltigen Waschmitteln** wird in Erinnerung gebracht, dass sie diese Waren nur gegen Vorlegung von auf den laufenden Monat lautenden Seifenbezugsscheinen abgeben dürfen. Voll abgeschriebene und verfallene Bezugsscheine sind den Käufern abzunehmen und an den letzten Tagen jedes Monats an die Gemeindebehörde abzuliefern, die darüber eine Liste zu führen hat.

Meißen, am 8. Juni 1916.

Nr. 502e. II. F.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Gaubhren.

Auch im neuen Erntejahr werden voraussichtlich die Landwirte Futtermittel an die Heeresverwaltung abgeben müssen. Es wird daher auf die Bedeutung des **Futterreisigs** (Gaubhren) als wertvolles Erntehaus aufmerksam gemacht und darauf hingewiesen, dass die Grundstücksbesitzer auch gegen ihren Willen zur Abgabe von Futterreisig, soweit nötig, gegen entsprechende Entschädigung, verpflichtet werden können (Bekanntmachung des Bundesrats vom 15. April 1916 Reichsgesetzblatt Seite 275).

Anträge auf Überlassung von Futterreisig sind an die unterzeichnete Amtshauptmannschaft zu richten, falls eine Einigung unter den Beteiligten nicht möglich ist. Die Anträge sind mit genauer Angabe des Viehbestandes und der Größe und Art der bewohnten Flächen unter Hervorhebung besonderer Verhältnisse zu versetzen und haben die Menge des beanspruchten Gaubhrens und den Namen des Gaubhrenbesitzers zu enthalten.

Die Befreiung wird es genügen und zweckentsprechend sein, wenn z. B. Besitzer von Ziegen sich die Erlaubnis erbitten, eine gewisse Menge von Gaub von niedrig stehendem Gaubholz in den ihnen anzuweisenden Waldteilen und zu den vom Besitzer zu bestimmenden Stunden abzustreifeln.

Meißen, am 8. Juni 1916.

1873

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

624 c. V.

Lieferung von Stroh und Heu betreffend.

I. Die am Schlusse vorigen Monats durch die dankenswerte Mitwirkung der Ernteausschüsse festgestellte Strohmenge ergibt als derzeitigen Betrag sämlicher Erzeuger 140000 Hektar, während der Lieferungsverband nach der Ausschreibung 170000 Hektar an die Heeresverwaltung zu liefern hätte. Es müsste somit das vorhandene Stroh bis zum letzten Halm abgesondert werden, während die nicht vorhandenen 30000 Hektar natürlich nicht geliefert werden können.

Wieviel Stroh in jedem Gehöft bei der letzten Aufnahme festgestellt worden ist und deshalb von dem Besitzer geliefert werden muss, wird den Gemeindevorständen durch Listen auszug mitgeteilt und kann bei ihnen eingesehen werden.

Da indeß die Übergabe sämtlicher Strohvorräte aus den landwirtschaftlichen Betrieben zu schweren Störungen in denselben, ja zu bleibenden Nachteilen für die Viehzucht führen würde, andererseits die Heeresverwaltung mehr Gewicht darauf legt, daß die geforderte Strohmenge geliefert wird, als daß dies gerade in jehiger Zeit geschieht, erklärt sich die unterzeichnete Königl. Amtshauptmannschaft in Vertretung des Lieferungsverbandes bereit, auf Ansuchen den einzelnen Strohbesitzern bestimmt zu bezeichnende Mengen bis zum Höchstbetrag von zwei Zentner des Ende Mai festgestellten Bestands zur freien Verfügung im eigenen Betriebe — nicht zum Verkaufe — freizugeben, wenn sich die Ansuchenden verpflichten, die gleiche Menge Stroh sofort nach der Roggengernte binnen 14 Tagen nach dem dann erfolgenden Abruf in gutem, trockenem Stroh der neuen Ernte zu liefern. Als Preis wird der dann geltende Höchstpreis, keinesfalls aber mehr als der jetzige Höchstpreis gewährt.

Die Gesuche sind bis zum 15. Juni bei den Gemeindevorständen einzureichen und von diesen gesammelt bis zum 20. an die Königliche Amtshauptmannschaft einzufinden. Die freigegebene Menge ist in Zentnern anzugeben.

III.

Da die großen Strohlieferungen sowohl den Verkehr der Eisenbahnen als die geordnete Arbeit der Proviantämter überlastet haben, ist es notwendig geworden, den Verstand im Augenblick einzustellen und auch künftig die Versendung nur nach einem bestimmten mit den als Vermittlern tätigen Händlern zu vereinbarenden Plan geschehen zu lassen. Es darf deshalb das zu liefernde Stroh erst auf Abruf des zuständigen Händlers zur Bahn gebracht werden und muß bis dahin unbedingt auf Gefahr des Besitzers an seinem Lagerorte verwahrt werden.

Wegen einer für die Lagerung zu gewährnden Entschädigung, die natürlich nicht für die nach II. freigegebenen Mengen in Frage kommt, erfolgt noch weitere Regelung.

IV.

Da die Forderung der Heeresverwaltung auf 7000 Zentner Heu ganz und die des Stadtrats zu Dresden auf 20000 Zentner Heu zum Teil erfüllt ist, der Stadtrat auch auf den Rest mit Rücksicht auf die Aussichten für die neue Ernte verzichtet hat, wird die Abförderung und Abnahme von Heu hiermit eingestellt. Alle noch nicht rollenden oder bereits zur Abfuhr aufgeladenen Heu lieferungen werden hiermit freigegeben. Das Ausfuhrverbot von Heu aus dem Bezirk der Amtshauptmannschaft Meißen wird unbeschadet der militärischen Ausfuhrverbote aus den Bezirken des XII. und XIX. Armeekorps aufgehoben.

Meissen, am 9. Juni 1916. 1927 II. B.
1971 Die Königliche Amtshauptmannschaft für den Lieferungsverband.

Brief in Gedichtform aus dem Osten

von unserem verehrten Mitarbeiter Herrn Lieutenant Grosche,
kf.

Am Telefon des Himmels.

Am Telefon des Himmels Engel stehen,
Verbindung herzustellen mit der Erden.
Die Könige der Völker flehen,
mit Gott woll'n sie verbunden werden.
Der Zar von Russland kommt in großer Angst:
„Ich, Engel, hilf, ich muß den Hergott sprechen
in dieser Stunde jetzt, der bangsten,
der Hilfe suche ich, zu rächen,
was Oesterreich getan hat meinen Serben.“
„O lieber Zar, du Mörder willst du schügen,
du willst durch Krieg und das Verderben
die Mörder noch im Trope flügen,
und dazu soll Gott Hilfe die verleihen,
soll mit die sein im ungerechten Kriege.
Das heißt den Namen Gottes entweihe,
wenn du für Mörder bittest um Siege.“
Es klingelt „Hier der Himmel! Wer ist dorten?“
„Ich, König Peter, bitte für meine Serben,
denn Oestreichs Völker haben sich verbunden,
bedrohn mit Krieg uns und Verderben.“
„Sag, Peter, bist du wirklich frei vom Blute
des königlichen Paars und deiner Ahnen,
bedeut, wie wärds die sein zu Mute,
wenn sie Gott um Vergeltung mahnen?“
Da klingelt. „Hier der Himmel! Wer ist dorten?“
„Ich, König Nikolaus, ich ruf im Streite
für Montenegro Gott mit meinen Worten,
damit im Kampf er trat auf meine Seite.“
„Was soll dein Krieg denn aber doch bedeuten?
Soll für die Ehre oder Freiheit liegen
das viele Blut von deinen Leuten?“
„O Engel, las' dich's nicht verdriezen,
ich kleiner König möchte größer werden,
an Ruhm und Lande möchte gerne gleichen
ich auch den Großen dieser Erden,

ach hilf mir dieses Ziel erreichen.“
Der Engel spricht: „Denk ans Gebot vom Sieben,
das scheint in deinem Land nicht hoch zu stehen;
daß dir die Beute nicht kann fehlen,
wagst du den Himmel anzusehen.
Ob Himmel oder Länder sind die Beute,
ein großer Diebstahl bleibt, doch ist's dein Fehler,
du oberster Leben deiner Leute,
willst machen Gott sogar zum Fehler.“
Es klingelt „Hier der Himmel! Wer ist dorten?“
„Ich, König Georg, bins, ich wünsch zu treten
vor Gottes Thron. Mit kurzen Worten:
Ich habe Krieg, mit Gott will ich jetzt reden.
Mein Vetter Wilhelm, dieser Herr der Preußen,
— es ist kaum glaublich, was er hat begangen —
im Frevel wollt er an sich reißen
ganz Belgien, ich hab angefangen
deßhalb den Krieg zum Schutz dieses Schwachen,
und daß in Wirklichkeit sich's so verhalten,
hör selbst den Beigertönig klagen.
„O großer Gott, dein göttlich Walten
läßt gnädig fund sein mir vertriebenen Schwachen.“
So seufzt er. Doch von seines Thrones Stufen
der Engle spricht: „Wie können ihr wagen
mir solche Lügen zuzutun?
Wohl hat der Deutsche euer Land bezwungen,
er mußt, dem Franzmann und euch beiden
wär sonst der teuflischste Plan gelungen,
den Untergang ihm zu bereiten.
Es steht dir, Georg, schlecht den Schützen spielen,
die Schuld an Belgien's Unglück mußt du tragen,
und zu den alten Sünden jetzt den vielen
will England neue aufzuladen wagen.
Gewalt und Unrecht war'n stets Englands Waffen,
im Lügen und Verleumden war es Meister,
und gilt es. Vor teil sich zu schaffen,
dann sind ihm lieb wohl alle Weiber.
Doch werden einst die letzten Schleier fallen,
dann wird die Welt ganz klar und offen sehen:
„Der Engländer war der Erdämlösche von allen.“

Das Sprungbrett.

Roman von M. v. Bucholy.

(Nachdruck verboten.)

„Ich meine, was ich sage. Ich fürchte, Herr Baring — na, furs und gut, mit ihm ist's im Oberstühlen nicht ganz richtig. Wir, nämlich ich und meine Alte, die jetzt wieder vom Rheumatismus geplagt wird und nicht schlafen kann, wir hören den jungen Herren die halbe Nacht im Zimmer auf und abgehen und stöhnen. Die anderen Nachstunden liegt er, denn in seiner Lampe ist immer der letzte Tropfen Petroleum verbrannt. Und nichts für ungut, Herr Tischbach, ich an Ihrer Stelle würde nicht länger die Verantwortung für den jungen Mann übernehmen. Ich schicke ihn einfach dem Vater zurück.“

Tischbach fuhr jäh herum.

„Sagen Sie um alles in der Welt, Redlich, Sie fürchten doch nicht, daß — nun daß der Junge irgendeine Dummheit machen könnte?“

„Ja, das fürchte ich, Herr Tischbach. Und darum warne ich Sie. Ich weiß wohl, warum ich das tue. Ich bin nämlich mißtrauisch und habe nach meinen Erfahrungen auch mißtrauisch allen Grund es zu sein. Denken Sie sich, wenn hier auf dem Hof ein Unglück geschieht! Wenn damals unverstehend eine Pistole knallte, und mit dann — na, Sie wissen schon — des jungen Menschen wegen Polizei und Gericht auf den Hals kriegten. Na, ich dachte schon für solche Wirtschaft, Herr Tischbach, und Sie sollten es sich auch überlegen, ehe Sie die ganze Schererei auf sich nähern. Na, und nun leben Sie wohl, Herr Tischbach.“

Dann griff er an die Klinke.

„Aber bleiben Sie doch!“ rief Tischbach. „Wissen Sie denn nicht, wo Baring steht?“

„Wie soll ich das wissen?“, meinte Redlich. „Ich habe ihm nicht geheißen, draußen zu bleiben, oder ihm gar als Aufseher über die Leute angestellt. Er konnte längst zu Ihnen zurück sein, und daß er das nicht tat, na — Ich meine meine Hände in Unschuld!“

„Ja, aber, wenn die Sachen so stehen, wie Sie sagen, wenn Sie wirklich irgendeine Unglücksfürcht haben, dann muß doch irgend etwas geliehen“, erwiderte Tischbach, in Erregung geraten. Dann müssen wir jetzt nach ihm Ausschau halten. Wo haben Sie ihn dann zuletzt gesehen?“

„Hm“ — Redlich überlegte. „Heute morgen habe ich ihm gesagt, er möchte die Waldwiese ausmessen! Die Richtung dorthin hat er eingeholt, das hab' ich bemerkt. Seitdem aber weiß ich nichts von ihm.“

„Auf der Wiese habe ich ihn noch gesehen!“ rief Tischbach. „Na, dann also dorthin. Lassen Sie sofort den kleinen Feldwagen anspannen, hören Sie, der Junge soll ihn vorbringen, aber zu Hause bleiben. Ich fahre selbst.“

„Ich glaube, Sie hätten besser, jemand mitzunehmen, Herr Tischbach“, warf Redlich ein.

Der aber schüttelte den Kopf.

„Denken Sie nicht gleich ans Schlimmste! Ich fahre jetzt allein und sofort, abgemacht!“

Wenige Minuten später sah er auf dem Jagdwagen und fuhr mittens über's Feld der Waldwiese zu. Redlichs Bericht hatte ihn besorgt gemacht. War Horst wirklich so unglücklich, so niedergedrückt, daß man ein Unglück fürchten mußte?

Das wäre ja furchtbar! Umer Reck! Er hatte ja

Teilnahme für Barings Geschäft, hatte aber nicht geahnt, wie es eigentlich um ihn stand, sonst hätte er wohl längst eine Aussprache herbeigeführt, statt zu warten, daß diese von Horst ausging.

Und nun gebrauchte er die Peitsche. „Schnell, wir

haben Eile!“ rief er dem kleinen Jüngling, der vor dem Wagen ging, zu. „Lauf, was du kannst, mein Fris. Wir suchen jemand, und der ist in Not!“

Fris wußte die Ohren, dann ließ er ein helles Wiedern hören, fast, als wollte er sagen, er habe verstanden, um was es sich handelte. Und dann zeigte er, was er kannte.

Er faßte nur so dabin über das glatte, ebene Feld. Die Hufe verharren in dem weichen Grasboden, auch das Geräusch der Räder verlangsam. Draußen vor den Felbern her kam jetzt ein läßler Luftzug. Über die Sonne kroch ein Schatten. Tischbach spähte scharf umher.

„Endlich am Ziel!“ Da lag, rings vom Walde umschlossen, die Wiese. Ob er wohl dort war, er, den er suchte? Und wenn er ihn fand, war es etwa doch nicht schon zu spät? Aber vorwärts nur vorwärts.

Er fuhr über eine kleine Brücke, die aus Planken gelegt war. Das mortische Holz knarrte. Das gab ein leises Geräusch. Und nun hielt der Wagen. Tischbach hob sich vom Sitz, deutete die Hand über die Augen und sah sich um. Der Platz war leer — nichts zu entdecken. Ob er tief? Nun, versuchen konnte man es immerhin.

Baring! Horst! Horst! Die Stimme verlang im Freien — kein Laut antwortete. Nur oben, einige Meter über den Bäumen hin, zogen ein paar Krähen, die ein häßliches Geflügel hören ließen.

Baring! rief Tischbach noch einmal. „Baring!“ Keine Antwort — nichts regte sich! Nur ein dünner Zweig knarrte unter den Rädern. Durch die Zweige der großen Bäume, unter der er hielt, fuhr ein Windstoß und ließ die Blätter rascheln zur Erde fallen. Dort lagen sie, rot — rot wie Blut.

Da hörte er das Pfeif an den Baum, stieg vom Wagen und ging in den Wald. Eigentlich hatte Redlich recht gehabt, er hätte sich den Stallungen mitnehmen sollen. Erstens seien vier Augen besser als zwei, und dann, wenn vielleicht ein Unglück geschehen war, hätte er doch jemand bei der Hand gehabt. Die Sorge, die er vorher fühlte mit Gewalt von sich gewiehen, fühlte er jetzt mehr und mehr in sich aufsteigen. Es war die Angst, die furchtbare Angst um ein Menschenleben, die jede Faser in ihm erzittern ließ. Wie, wenn er zu spät käme?

Nun war er fast eine volle Stunde im Walde umgelaufen, ohne von dem Vermissten auch nur eine Spur zu entdecken. Seine Knie zitterten, er fühlte sich matt und erschöpft. Er blieb stehen und trocknete mit dem Taschentuch die schwitzperlende Stirn. Was nun? Ja, was? Stollos sah er sich um. Weiteres Suchen erschien ihm nutzlos. Er wollte zurück auf die Wiese, wieder in den Wagen steigen und nach Hause fahren. Und doch müßte dann weiteres angeordnet werden.

(Fortsetzung folgt.)

Höchstpreise für Kartoffeln betr.

Mit dem 15. Juni 1916 gelten für den Bezirk des Kommunalverbandes Meißen-Land folgende Höchstpreise für Kartoffeln:

1. im Großhandel Mf. 5,35 für den Zentner; dieser Höchstpreis gilt für Lieferung ohne Sack und für Barzahlung bei Empfang; er schließt die Kosten des Transportes bis zum nächsten Güterbahnhof, bei Wassertransport bis zur nächsten Anlegestelle des Schiffes oder Kahn und die Kosten der Verladung ein; weiterer Transport muß vom Käufer vergütet werden und zwar insoweit er mit Geschirr erfolgt mit 3 Pfennig für den Zentner und jedes Kilometer,
2. im Zwischenhandel vom Großhändler an den Kleinhändler Mf. 6,20 für den Zentner außer der Vergütung für die Frachtkosten;
3. im Kleinhandel, d. h. bei Verkauf von Mengen unter 10 Zentner soweit er vom Erzeuger unmittelbar an den Verbraucher erfolgt, Mf. 5,75, im übrigen aber Mf. 6,50 für den Zentner und bei geringen Mengen (unter 50 Pfund) 68 Pfennig für 10 Pfund.

Meissen, am 9. Juni 1916.

678 b. II. K.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Die vom Kommunalverband dem Lebensmittelversorgungsbezirk Wilsdruff überwiesenen

Erbse

sind an die in Frage kommenden Kaufleute in Wilsdruff zum Verkauf übergeben worden. Der Verkauf darf nur gegen Übergabe der für Erbsen gültigen Erbsenmarken und zu einem Preis erfolgen, der nicht höher als 45 Pfennige für das Pfund beträgt. Die Erbsen sind bis zum 21. Juni 1916 spätestens abzuholen. Nach Ablauf der Frist erhält die Gültigkeit der Erbsenmarken.

Der auf Raubach entfallende Anteil an den Erbsen wird Herrn Händler Hermann Bormann in Raubach überwiesen und ist nach den von der dortigen Gemeindebehörde zu bestimmenden Weise an die Bevölkerung abzugeben.

Wilsdruff, am 15. Juni 1916.

Der Vorsteher des Lebensmittelversorgungsbezirks Wilsdruff.

trolle über Reaktionen und Bevölkerung zu verlieren. Gegen diese erfahrungsgemäße Wahrheit bestehen die Beschuldigungen der gegenwärtigen Kriegserregter geringes Gewicht. Ich glaube nicht, daß der deutsche Bauer ein Engel ist, und es fällt mir nicht ein, ihn sentimental zu idealisieren. Aber es ist meine tiefe und aufrichtige Überzeugung, daß er an Gedanklichkeit und Menschlichkeit von seinem europäischen Sollotum übertroffen wird.

Das Deutschland im ganzen Bau seines Staats- und Gesellschaftswesens in seiner nationalen Pädagogik sich beeindruckt mehr zugänglich, strenger diszipliniert aufzuführen als andere Staaten, darin gebe ich Ihnen recht; daß sein Volksgemüth dadurch ebenfalls einen dechtern Zug als das anderer erhalten hat, ist unbekreitbar. Aber nichts kann ungetüflichtiger sein, als überheben zu wollen, wie diese ganze Richtung eine notwendige Reaktion gewesen ist gegen einen Individualismus, eine Ideologie, einen Geisteszustand ausgesprochener Art als die irgendeines andern Volkes. Ist man gerecht, so muß man einräumen, daß die durch Gesetz gebundene Organisation Deutschlands ein notwendiges Erzeugnis seiner ungewöhnlich ausgeschulten und unbeschützten Lage mitten in Europa ist, ebenso wie Englands liberale individualistische Staats- und Gesellschaftsordnung von der gänzlichen abgesonderten Lage des Inselreichs bedingt ist. Ist man gerecht, so muß man laut Einspruch erheben gegen die Kriegspsychologie, die in dem Königsgedanken des deutschen Staates, der geschworen ist von Patriotismus, Vaterlandsliebe, Schoriam und Willkürfreiheit, einen Beweis einer sterilen, cohen und mechanischen Lebensausstattung lehnen will."



Was ist an neuen Steuern zu zahlen?

Nachdem jetzt die Steuern endgültig angenommen sind und demnächst in die Erhebung treten werden, ist eine kurze übersichtliche Zusammenstellung der dem Einzelnen zufallenden Kosten wohl am Platze. Für die nächsten Steuererklärungen sind die Angaben von Bedeutung.

Kriegsteuer.

Steuerfrei bleibt der vom 1. Januar 1914 bis 31. Dezember 1916 entstandene Vermögenszuwachs, wenn das Gesamtvermögen am 31. Dezember 1916 die Summe von 10000 Mark und wenn der Zuwachs die Summe von 3000 Mark nicht übersteigt. Beträgt das Vermögen am 31. Dezember 1916 nicht mehr als 15000 Mark, so wird nur von dem Teil des Zuwachses, der einen Vermögensbetrag von 10000 Mark überschreitet, eine Abgabe erhoben.

Sonst sind zu zahlen:	
für die ersten 10000 Mark des Vermögenszuwachses	5 %
für die nächsten angefangenen oder vollen 10000 Mark des Vermögenszuwachses	10 .
10 000	15 .
20 000	20 .
50 000	25 .
100 000	30 .
200 000	35 .
300 000	40 .
300 000	45 .
für die weiteren Beträge	50 .

Wer am 31. Dezember 1916 40000 Mark mehr besitzt als am 1. Januar 1914, hat zu zahlen:

von 10 000 Mark	5 % = 500 Mark
10 000	10 . = 1000
20 000	15 . = 3000
von 40 000 Mark	= 4500 Mark.

Außer den Einzelpersonen, deren Vermögen gewahrt ist, haben die, deren Vermögen sich gleich gehalten ist oder sich um weniger als 10% vermindernt hat, eine einmalige Abgabe zu zahlen. Sie beträgt 1% der Summe, um die das Vermögen am 31. Dezember 1916 % des Vermögens übersteigt, das am 1. Januar 1914 vorhanden war und von dem infolgedessen der Wehrbeitrag erhoben worden ist, sie entspricht also einer Abgabe von 1% für alle Vermögen die sich gleich gehalten sind.

Zur Steuererklärung sind alle Personen verpflichtet, deren Vermögen 20000 Mark und darüber beträgt, wenn sie weder zum Wehrbeitrag noch zur Besteuerung veranlagt worden sind, sowie alle Personen, deren Vermögen sich seit dem 1. Januar 1914 bis 31. Dezember 1916 um mehr als 3000 Mark auf mindestens 11000 Mark erhöht.

Das Sprungbrett.

Roman von M. v. Buchholz

12)

(Nachdruck verboten.)

Da, gerade als er diesen Entschluß gesetzt hatte und kehrte mächtig, war es ihm, als entdeckte er dort unter einem halbenblätterten Erlenbaum die Umrisse einer menschlichen Gestalt. Sah er recht?

Im Laufschritt, mit der Schnelligkeit eines Jünglings eilte er der Stelle zu. Und wirklich, seine Augen hatten ihn nicht getäuscht, es war Baring, wirklich und leibhaftig, dessen grau-grüne Zappe er jetzt erkannte.

Der junge Mann hatte das Gesicht in beide Hände gedrückt, regungs- und bewegungslos lag er da, unempfindlich für das, was sich in seiner Umgebung zutrug.

"Hörst!" rief Lischbach, er konnte einen jubelnden Aufschrei nicht unterdrücken. "Hörst! Endlich finde ich Sie! Endlich!"

Da rückte sich der Verunsicherte auf und fuhr empor aus seinem dumpfen Hinbrüten. Erschrocken blickte er um sich und schnellte dann mit einem Satze empor.

"Sie, Herr Lischbach!" rief er. "Sie! Ja — was ist? Suchen Sie mich?"

Selbstverständlich suchte ich Sie, mein Junge", sagte Lischbach aufleuchtenden Auges, dem Verunsicherten beide Hände entgegenstreckend. "Seit Stunden bin ich in großer Sorge um Sie; und ich dankte meinem Schöpfer, daß ich Sie heil und gesund vor mir sah. Ein andermal", fügte er halb scherzend, halb drohend hinzu, "möchte ich Sie bitten, uns dergleichen Überstürzungen zu ersparen."

Baring schwieg. Er wollte etwas erwidern, konnte jedoch nicht sprechen, seine Lippen zitterten.

Lischbach bläckte sich rasch. Neben dem Platz, auf dem vorher Baring gesessen, lag er einen Pistolenlauf blitzen. Er hob die Waffe, die, wie er sah, geladen war, auf, schob die Sicherung vor und steckte sie ein.

"So", sagte er und blickte auf Baring: "Und nun heraus mit der Sprache, ich habe längst darauf gewartet."

Zuletzt neuverpflichtet ist die Vermögensvermehrung durch Erbschaft, Auszahlung einer Versicherung, Schenkung oder Veräußerung ausländischer Grundstücke und Betriebe. Zu zurechnen, also neuverpflichtig, ist der Betrag, um den sich das Vermögen des Steuerpflichtigen vermehrt hat durch Schenkungen oder Zuwendungen ohne gesetzliche Verpflichtung, durch Anlegen in ausländischen Grundstücken und Betrieben, durch Erwerb von Gegenständen an edlem Metall, Edelsteinen, Porzellan, Kunst, Luxusgegenständen, Sammlungen, insbesondere der Antikensammlung, für jeden einzelnen Gegenstand 500 Mark oder mehr und für mehrere gleichartige oder zusammengehörige Gegenstände 1000 Mark oder mehr vertragt, und insoweit die Kunstsammlung nicht von lebenden oder gestorbenen deutschen sowie im Deutschen Reich wohnenden Künstlern verfertigt sind.

Die Steuerpflicht erlischt nicht, wenn der Steuerpflichtige vor dem 1. Januar 1917 seinen inländischen Wohnsitz aufgibt. Die Steuer ist in drei Raten zu zahlen, von denen die erste Rate höchstens drei Monate nach Bestellung des Bescheides, die zweite am 1. November 1917, die dritte am 1. März 1918 zahlbar werden muß. Die bis 1. Juli 1917 noch nicht gezahlten Beträge sind mit 5% zu verzinsen.

Erhöhung der Postgebühren.

Neben den Post- und Telegraphengebühren werden folgende Reichsabgaben erhoben:

für Briefe im Orts- und Nachbarortverkehr	2 1/2 Pf.
für Briefe im sonstigen Verkehr	5 .
für Postkarten	2 1/2 .
für Pakete bis zu einem Gewicht von 5 Kilo und 75 Kilometer	5 .
für Pakete bis zu einem Gewicht von 5 Kilo auf weitere Entfernung	10 .
für Pakete über 5 Kilo bis 75 Kilometer	10 .
für Pakete über 5 Kilo auf weitere Entfernung	20 .
für Briefe mit Wertangabe bis 75 Kilometer	5 .
für Briefe mit Wertangabe auf weitere Entfernung	10 .
für Postauftragsbriefe	5 .
für Telegramme von jedem Wort	2 .
aber mindestens 10 Pf. von jedem Telegramm, Röhrenpostkarten, Röhrenanschlüsse und Telephonengespräche 10% von jeder Grund-, Pausch- und Gesprächsgebühr.	5 .

Erstellt von der Abgabe sind Sendungen an Angehörige des Heeres und der Marine, die Portovergünstigungen geniessen, Sendungen ins Ausland, soweit Verträge eine Gebührenerhöhung nicht auslassen, Zeitungspakete, die Zeitungsverleger an andere Zeitungsverleger und an Personen versenden, die sich nicht gewerbsmäßig mit dem Betrieb dieser Zeitungen und Paketen befassen; Pretelegramme, die zur Veröffentlichung in Zeitungen bestimmt sind. Der Zeitpunkt, von dem ab die Gebühren erhoben werden, wird durch kaiserliche Verordnung bestimmt.

Drucksachen, Postanweisungen, Postschecks werden von der Abgabe nicht betroffen. Die Ausübung der Abgabe kann der Reichskanzler mit Billigung des Bundesrats ordnen. Sie muss aber spätestens nach Ablauf des zweiten Jahres nach dem Friedensschluß erfolgen.

Hus Stadt und Land.

Mitteilungen aus dem Postkreise für diese Rubrik nehmen wir jederzeit dankbar entgegen.

Die Friedrich August-Medaille in Bronze erhielten Jäger Otto Wolf aus Grumbach, im Reserve-Bataillon Nr. 26, Soldat Emil Höhne aus Limbach, Sohn des Schafmeisters Friedrich Höhne, und Unteroffizier Willi Giehner aus Blankenstein, in der Maschinen-Gewehr-Komp. Infanterie-Reg. 192, eine solche von Silber.

Verordnung, die Verleihung des Enteignungsrechtes zum Bau einer schmalspurigen Nebenbahn von Klingenberg-Colmnitz nach Oberdittmannsdorf betreffend vom 6. Mai 1916. Mit allerhöchster Genehmigung wird auf Grund der §§ 1 und 2 des Enteignungsgeges vom 24. Juni 1902 (G. u. V.-Bl. S. 158) an den Sachsischen Staatsfiskus zum Bau einer schmalspurigen Nebenbahn von Klingenberg-Colmnitz nach Oberdittmannsdorf gemäß dem von den Ministerien des Innern und der Finanzen genehmigten Pläne das Enteignungsrecht verliehen. Von diesem Rechte ist innerhalb der in § 12 Abs. 1 des Gesetzes bestimmten Frist Gebrauch zu machen.

Verordnung, die Verleihung des Enteignungsrechtes zum Bau einer schmalspurigen Nebenbahn von Klingenberg-

Colmnitz nach Oberdittmannsdorf betreffend vom 6. Mai 1916. Mit allerhöchster Genehmigung wird auf Grund der §§ 1 und 2 des Enteignungsgeges vom 24. Juni 1902 (G. u. V.-Bl. S. 158) an den Sachsischen Staatsfiskus zum Bau einer schmalspurigen Nebenbahn von Klingenberg-Colmnitz nach Oberdittmannsdorf gemäß dem von den Ministerien des Innern und der Finanzen genehmigten Pläne das Enteignungsrecht verliehen. Von diesem Rechte ist innerhalb der in § 12 Abs. 1 des Gesetzes bestimmten Frist Gebrauch zu machen.

Das Kriegsministerium hat eine Bekanntmachung betreffend beauftragte Sortierbetriebe von Linienschiffen und neuen Stoßabsätzen für die Zwecke des Heeres oder Marinebedarfs erlassen.

Die Paketbeförderung von Deutschland nach Norwegen über Lübeck ist bis auf weiteres eingestellt worden.

Die der Stadtauslage des Wochenblattes durch Merkblatt bereits beigegebene Bekanntmachung, wonach die kostenlose Abgabe von Extrablättern lt. einer Bundesrats-Verordnung vom 3. Juni verboten ist, bringen wir hierdurch noch einmal zur allgemeinen Kenntnis. Es dürfen Sonderblätter (sog. Extrablätter) weder an Privatpersonen, noch Schankwirtschaften usw. ohne Entgelt verabreicht werden.

Pierlose Tage werden nach zulässiger Quelle im Königreich Sachsen nicht eingeführt, doch soll eine Regelung des Bierabzuges der Brauereien erfolgen.

Kinderheilstätte Bethlehemstift im Hüttengrund Weniger bekommt dürfte es vielen sein, daß kränkliche Kinder, doch nur solche, die nicht an ansteckenden Krankheiten leiden, gegen Entrichtung eines Pflegegeldes, das für eine vierwöchentliche Kur 40 Mark beträgt, zu einem Genesungs- und Erholungsauftenthalt im Bethlehemstift im Hüttengrund bei Hohenstein-Ernstthal aufgenommen werden. Da hierbei hauptsächlich nur Schulkindergarten kommen, sind zum Gebrauche der Kur die Sommerferien am besten geeignet und es empfiehlt sich deshalb, die dazu von der Anfahrt festgesetzte Zeit vom 27. Juli bis 26. August zu benutzen. Aus unserer Stadt Wilsdruff sind bereits acht Anmeldungen erfolgt. Sollten noch mehr Eltern von der segensreichen Einrichtung Gebrauch machen wollen, dann ist Herr Klempnermeister Sohn am Markt gern bereit, nähere Auskunft zu erteilen und die Aufnahme zu vermitteln.

In der bevorstehenden Erntezzeit tritt bei der Landbevölkerung erfahrungsgemäß ein stärkerer Bedarf nach solchen Nahrungsmitteln ein, die zu der anstrengenden Arbeit mit ausgedehnt genommen werden können. Um zu verhindern, daß hierzu die in den Städten dringend benötigten Molkereiprodukte in zu hohem Maße herangezogen werden, hat sich die Landesfleischstelle entschlossen, den in der Landwirtschaft tätigen Personen während der Erntezzeit eine Fleischzulage zu bewilligen. Hierdurch wird gleichzeitig ein gewisser Ausgleich zu der im allgemeinen etwas reichlicheren Fleischzulage an die Städte geschaffen. (M. J.)

Der Holzverbrauch der Zeitungen. Die Redensart: „Es rautet im Blätterwald“ hat ihre gute Berechtigung. Ganz Wälder wandeln sich durch die Zellulosefabriken, Holzschleifereien und Papierfabriken allerorten in Papier um. Der Verbrauch von Holzpapier für die Tageszeitungen ist zum Beispiel in den Vereinigten Staaten ganz ungeheuer: 1900 rund 3,5 Milliarden, 1915 rund 5,5 Milliarden Pfund, der Gesamtbedarf an Holz für die Papierindustrie der Erde belief sich 1910 auf 38 Millionen Hektometer, der der deutschen auf 7 Millionen. Mehr als eine halbe Milliarde ist das Holz wert, das die Welt jährlich zur Erzeugung von Papier verwendet. Die neuesten Schleissmaschinen vermögen in 24 Stunden 10000 Kilogramm Holz zu zerfressen! Die deutschen Holzschleifereien, über 600 an der Zahl, verbrauchen jährlich eine Million Kubikmeter Schleiholz im Werte von 14 bis 15 Millionen Mark Waldpreis. In Sachsen liegen — wie der Forstmann Prof. Dr. Franz v. Mammen in einem soeben erschienenen lebensreichen Buchen „Die Bedeutung des Waldes, insbesondere im Kriege“ (Globus, Wissenschaftliches Verlagsanstalt) erzählt — 200 solcher Schleifereien, die jährlich 1/2 Millionen Kubikmeter im Werte von 7 Millionen beanspruchen. Diese Holzmasse beträgt über die Hälfte des Jahresschlages des sächsischen Staatsforstes und entspricht der nochhaltigen Holzerzeugung von 100000 Hektar. Mit anderen Worten: über die Hälfte des von den ländlichen Staatswaldungen gelieferten Holzes wird zu Papier verschlissen! Die deutsche Zellstoffindustrie, ungefähr 55 Fabriken, gibt ihren Gesamtholzverbrauch für das Jahr 1912 auf 3,5 Millionen an.

(M. J.) Verhältnismäßig ist die Ansicht verbreitet, daß die in Sachsen gültigen Reichsdroitmarken — das sind außer den sächsischen zurzeit die Reismarken (Gastmarken) Bayerns, Württembergs, Badens, Elsaß-Lothringens und des preußischen Regierungsbezirks Sigmaringen — nur in Gast- und Schankwirtschaften verwendet werden können.

Horch schlug die Augen nieder, in sein blaßles Gesicht stieg eine dunkle Röte.

"Ich war verzweifelt", sagte er leise, "und wollte ein Ende machen. Und ich wartete nur darauf, daß die Sonne unterging. Die Sonne sollte meine Tat nicht sehen. Ich schämte mich. Vor mir selbst nämlich."

Lischbach legte die Hand auf Barings Schulter. "Die Scham — gefällt mir. Sie ist das Beste an der Sache, Sie zeigt, daß der Glaube in Ihnen noch nicht erloschen ist. Und nun sagen Sie, warum so verzweifelt? Warum haben Sie mir Seelenzustand, den mir echt Redlich verteidigt, nicht anvertraut, Horst? Weiß Gott, ich hätte Ihnen doch gern geholfen."

"Wir kann niemand helfen", sagte Horst mit geprägter Stimme. "Wir mit's aus!"

Hören Sie, Baring, so dürfen Sie nicht sprechen", rief Lischbach. "Das geht nicht! Noch lebt Gott im Himmel, und darum soll niemand verzweifeln. Und nun sagen Sie mir, was ist das Schlimme, was Sie bedrückt? Warum müssen Sie verzweifeln? Was töten Sie?"

"Ich denke, Sie wissen um meine schwere Schuld, Herr Lischbach, darüber hat Ihnen mein Vater doch schon geschrieben."

"Aun, Sie im allgemeinen, Besonderes weiß ich nicht. Sie sollen mit der Frau eines Freunde's, eines Kameraden, meine ich, in sträfliche Beziehungen getreten sein. Eine dumme Geschichte, Horst! Haben Sie denn nicht an Gottes Gebot gedacht?"

Der junge Mann wandte sich ab. Die harte bittere Linie um den Mund vertiefte sich. Er seufzte tief.

"Ich war verblendet, meine Sinne waren betört, mein Blut wie im Fieberwahn. Ich glaubte, sie, die Frau meine ich, liebte mich. Sie sagte es nämlich, und ich — ach, ich war so jung, so unerfahren, und sie lockte wieder und wieder. Ich biß alles, was sie sagte für lauter Muth. Wie eine Königin erschien sie mir, und ich war ihr König. Ich bewunderte die Schleppen ihres Kleides, läuft und läuft ist, wenn sie ihm zuschaut. Sehen Sie, so war es mit

mir. Und sie — nun, sie empfand an



Diese Annahme ist ungutreßend. Die genannten Brotnamen berechtigen vielmehr auch zum Bezug von Brot bei Bäckern; der Inhaber solcher Marken ist daher, um Brot zu erhalten, nicht genötigt, eine Gattwohlheit aufzufuchen, sondern kann gegen Abgabe der entsprechenden Anzahl von Marken auch in Bäckereien Backwaren kaufen. Die Bäcker sind zur Annahme der Reisebrotnamen verpflichtet.

Eisenbahn-Unglück auf der Müglitztalbahn. Die Generaldirektion der Staatsseisenbahnen teilt mit: Am Nachmittag des ersten Pfingstesertages hat sich leider auf der Schmalspurbahn Mügeln—Geising ein nicht unbeträchtlicher Unfall getragen. Um 6 Uhr entgleiste infolge Schienenbruches zwischen Bärenheide und Schillermühle die Lokomotive des von Geising kommenden Personenzuges, stürzte in die Müglitz und riß den unmittelbar nach folgenden Personenwagen aus dem Gleis, während alle übrigen unverhüllt blieben. Glücklicherweise hat der Unfall kein Menschenleben gefordert, doch sind zehn Personen leicht und zwei ernster verletzt worden. Ärzliche Hilfe war sofort zur Stelle, auch fand die Bergung der Verletzten unverzüglich statt. Der Betrieb konnte mit Verzögerung weniger lange aufrechterhalten werden. Von anderer Seite wird noch gemeldet: Wie durch eine wenige Stunden später aus Dresden eingetroffene Prüfungskommission der Königl. Generaldirektion der Staatsseisenbahnen festgestellt wurde, trifft keinen der Zugangsstellen ein Verdunst. Der Schienenzug ist allein auf Witterungs einflüsse zurückzuführen. Als ein glücklicher Umstand ist es anzusehen, daß der Zugverkehr am ersten Pfingstesertag nur schwach war und infolgedessen auch der in Frage kommende Zug nur wenige Fahrgäste führte. Das Unglück hat sich an einer besonders abschüssigen Stelle des Müglitzufers ereignet. Die in die Müglitz gestürzte Lokomotive konnte noch nicht gehoben werden, auch war es am 2. Feiertag noch nicht gelungen, den auf den Schienen liegenden entgleisten Wagen aus der Fahrbahn zu schaffen. Von den beiden Schwerverletzen hat der eine einen Schädelbruch und der andere innere Quetschungen erlitten.

Untersdorf. Im einfach, aber ansprechend geschmückten Gasthof zu Steinbach war von unserem Herrn Kirchschullehrer am 1. Pfingstesertag ein Familienabend veranstaltet worden, der fast die ganze Kirchengemeinde dort versammelt hatte. Mit viel Fleiß und treuer Hingabe war Kantor Richter's Melodrama "Durch Kampf zum Sieg" vorbereitet worden und wurde von den Schülern unterstützt durch stimmbegabte junge Mädchen, ganz vorzüglich zur Ausführung gebracht. Es war eine Freude zu beobachten, mit welcher Anteilnahme auch die jüngsten Aufführenden an ihre Aufgabe herantrafen. Wohlverdienter Dank und herzliche Anerkennung blieben nicht aus. Der ansehnliche Reingewinn soll als Grundstock dienen zur Errichtung eines Erinnerungszeichens an die jetzige große Zeit. In edlem Weitester wollen auch kleine Gemeinden nicht nachstehen, wenn es gilt, unsere Helden zu ehren.

Dresden, 13. Juni. Der Stadtpräfekt von Istanbul hat an Oberbürgermeister Blüher folgendes Telegramm gerichtet: "Stambul, 10. Juni. Die Reichshaupt- und Residenzstadt Stambul sendet herzlichen Dank der Hauptstadt Dresden für den so freundlichen Empfang unserer Parlamentarier in der Residenzstadt, der den Besuch ihrer deutschen Kollegen erwiderten und zugleich dem deutschen Volke unsre freundschaftlichen Gefühle zu bemeistern beauftragt waren. Ich bin glücklich, der Residenzstadt Dresden aussprechen zu können, daß wir, sicher unseres endgültigen Sieges, darauf vertrauen, daß die in blutigen Kämpfen feitbesiegte türkisch-deutsche Freundschaft auch nach dem Frieden fortbestehen werde und daß wir Hand in Hand auf kulturellem Gebiete die legendreiche Zusammenarbeit zum Wohle beider Völker fortführen werden. Der Stadtpräfekt Bedri."

Dresden, 13. Juni. (Der Sächsische Bergbau.) Im Jahre 1915 zählte nach dem Berichtungsbericht der Knapschaftsberufsgenossenschaft der sächsische Bergbau 110 in Betrieb befindliche Gruben (107 i. V.) mit einem Jahresdurchschnitt von 25998 beschäftigten Personen (31188). 24 Steinkohlenwerke, 57 Braunkohlen-, 27 Eis- und 2 Kalkgrubenwaren in Betrieb. Durchschnittliche Jahreslohn eines Bergarbeiters betrug 1516 Mark (1888 Mark). An Unfällen wurden 8824 (5330) gemeldet, davon 49 tödliche. Die Zahl der Rentenempfänger betrug 4460, von denen 166 am Feldzuge beteiligt sind.

Die Verlustliste Nr. 280 der Königlich Sächsischen Armee, ausgegeben am 7. Juni 1916.

Zimmermann, Woldemar, Grund, — 31. 10. 15.
l. v., war d. überz. Komp. Jäger-Bat. 12 zuget.

Wochenspielplan der Dresdner Theater.

Residenz-Theater: Donnerstag, Ein Pracht-mädchen, Freitag, Sonnabend, Sonntag und Montag „Frauenliebe“. Anfang täglich abends 1/2 Uhr. Außerdem Sonntag nachmittag 1/2 Uhr „Alt-Heidelberg“.

Albert-Theater: Donnerstag, Sonnabend und Montag „Die goldene Eva“, Freitag „Heimat“, Sonntag „Charles-Tante“. Anfang täglich abends 1/2 Uhr.

Central-Theater: Allabendlich 1/2 Uhr „Onkel Bernhard“.

Großes Hauptquartier, 14. Juni. (Wio. Amtlich.) Eingegangen nachm. 1/4 Uhr.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Auf den Höhen südöstlich von Jillebeke ist ein Teil der neuen Stellungen im Verlaufe des gestrigen Gefechtes verloren gegangen. Rechts der Maas wurden in den Kämpfen am 12. und 13. Juni die westlich und südlich der Thiaumont-Ferne gelegenen feindlichen Stellungen erobert. Es sind dabei 793 Franzosen, darunter 27 Offiziere, gefangen genommen, 15 Maschinengewehre erbeutet.

Deutsche Patrouillen-Unternehmungen bei Maricourt (nördlich der Somme) und in den Argonnen hatten Erfolg.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Südlich des Narocz-Sees zerstörten Erkundungs-Abteilungen vorgeschoßene feindliche Befestigungsanlagen und brachten 60 gefangene Russen zurück.

Auf der Front nördlich von Baranovitschi ist der Feind zum Angriff übergegangen. Nach heftiger Artillerievorbereitung stürmten dicke Massen siebenmal gegen unsere Linien vor. Die Russen wurden restlos zurückgetrieben; sie hatten sehr schwere Verluste.

Deutsche Flieger führten in den letzten Tagen weitreichende Unternehmungen gegen die Bahn hinter der russischen Front aus. Mehrfach sind Truppenzüge zum Stehen gebracht und Bahnanlagen zerstört worden.

Balkan-Kriegsschauplatz:

Nichts Neues.

Keine Ruhe in Irland.

Gang, 13. Juni.

"Daily Telegraph" meldet ein bedeutsliches Vor- komnis aus Dublin: Für einen der erlöschenden Rebellen war eine Totenliste gelesen worden. Als nun die Freunde des Toten nach der Messe auf der Straße erschienen, wurden sie von einer großen Menge, die sich draußen inzwischen versammelt hatte, mit Beifallsrufern begrüßt. Die Menge sang irische Lieder. Man bemerkte unter der Menge Männer, die die republikanische Schleife trugen.

Wer wird Salandra's Nachfolger?

Ugano, 13. Juni.

Mit der Bildung des neuen Kabinetts beauftragte der König den 78jährigen Abgeordneten Boselli, den Ältesten der Kammer. Boselli war bereits fünfmal Minister. Boselli erbat sich Bedenkzeit.

Am Mai 1915, in der Zeit, die der Kriegserklärung an Österreich vorausging, bot der König bereits Boselli die Kabinettbildung an, als Salandra infolge des Eingreifens von Giolitti zurücktrat. Boselli lehnte aber damals ab und bezeichnete Salandra als den einzigen geeigneten Mann. Vorher hatte Boselli zu Giolitti gehalten, trennte sich aber von diesem, da er den Streit gegen Österreich für notwendig erklärte. — In Italien entstanden gestern große Söldnerkämpfe zwischen Kriegslustigen und Friedensfreunden, so daß das Militär eingreifen mußte. Die parlamentarische Sozialistengruppe veröffentlichte, ohne daß die Senatur eingestimmt, einen scharfen Aufschluß an das Land, in dem momentan zweifelt wird, daß Italien im Dienste fremder Interessen umtritt und eines fremden Imperialismus sich ruiniere.

Japan soll jetzt helfen.

Kopenhagen, 9. Juni.

Dem englischen Volk, das durch die Niederlage am slagerrat und den Tod Kitchener schwer niedergeschlagen ist, wird ein neuer Trostbeträger eingeschenkt. Es werden Gerüchte in Umlauf gebracht, daß Japan auf dem europäischen Kriegsschauplatz zu Wasser und zu Lande eingreifen werde. Ihre Unterstützung finden diese Gerüchte darin, daß ein japanisches Geschwader unter Admiral Aisano in England eingetroffen ist. Der Admiral und sein Stab wurden vom König empfangen. Das Geschwader begleitete wahrscheinlich die russischen Transporte nach Frankreich, die teilweise auf japanischen Schiffen ausgeführt wurden.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich,

* Die Bundesratsverordnung über die Einschränkung des Stoffverbrauchs bewirkt nach einer Erläuterung der Reichsbahndirektion baulich gleichmäßige Verteilung und sparsamen Verbrauch der vorhandenen Ressourcen, damit bei einer noch so langen Dauer des Krieges kein Mangel eintrete und auch noch Vorräte vorhanden sind, wenn nach Friedensschluß durch Rückkehr von Millionen von Kriegern in die bürgerlichen Berufe ein starker Bedarf eintritt. Von einer Besatzungnahme hat man abgesehen. Dies Ziel soll vorläufig erreicht werden durch eine Beschränkung des Abschlages im Kleinhandel bis 1. August 1916 und noch diesen Zeitpunkt dauernd durch Aufhebung der Bezugsfreiheit und Erlassnisse der Abgabe im Kleinverkehr lediglich gegen Bezugscheine. Zur Sicherung der Vorräte hat jeder Gewerbetreibende, der Kleinhandel mit den von der Verordnung erfassten Waren betreibt, unverzüglich eine Inventur über die in seinem Betriebs befindlichen Waren anzunehmen. Vor Abschluß der Inventur dürfen die Waren nicht verschwendet werden. Nach Abschluß der Inventur dürfen von jeder Art der ausgenommenen Waren bis 1. August 1916 höchstens 20%, nach den in der Inventur eingeleiteten Preisen berechnet, veräußert werden. Vom 1. August 1916 ab dürfen Gewerbetreibende im Kleinhandel und in der Wirtschaftswelt die von der Verordnung erfassten Waren nur gegen Bezugschein an die Verbraucher veräußern. Die Bezugscheine sollen nur im Bedarfsfalle und auf Antrag erteilt werden; der Antragsteller muß die Notwendigkeit der Ausstellung auf Verlangen darlegen. Die Scheine sind frei zugänglich und bereitzustellen im ganzen Reich zum Bezug der Waren.

* In Budapest tagten an den Pfingstfeiertagen die Vertreter der Waffenbrüderlichen Vereinigung Deutschlands, Österreichs, Ungarns und Bulgariens. Bei einem Empfang des ehemaligen Staatssekretärs Geheimrat Silbermann sprach Professor Ruthen unter ununterbrochenem Beifall und Beifall gebührend über die Wichtigkeit der engeren Verbindung der mitteleuropäischen Mächte. Die Gäste besichtigten das Parlamentsgebäude, wo sie vom Präsidenten des Abgeordnetenhauses Simontis begrüßt wurden. In seiner Erwideration erklärte der Präsident des Deutschen Reichstages Doebe, die persönliche Erfahrung habe das Bewußtsein gestärkt, daß sich die Deutschen in Unruhen unter Freunden befinden.

* Der Bundesrat beschloß eine Bekanntmachung über die Gestaltung von Hypotheken, Grundschulden und Rentenschulden, die den Schutz der durch den Krieg in Mitteidenschaft gezogenen Haushalte und Grundbesitzer über den bisherigen gesetzlichen Rahmen hinaus erweitert. Durch die Verordnung wird zunächst die Länge der vom Gerichte zu bewilligenden Zahlungsfrist ausgedehnt. Sie kann jetzt für das Kapital der Hypothek oder Grundschild oder die Ablösungssumme des Rentenschulden bis zu einem Jahre, für Bauten und andere Nebenleistungen bis zu sechs Monaten bemessen werden. Nach der neuen Verordnung kann auch bei vollstreckbaren Hypothekenforderungen eine materielle Zahlungsfrist gewährt werden, die wie eine vom Gläubiger gewollte Stundung wirkt, also vor allem den Eintritt von Verzußfolgen verhindert. Die Bewilligung von Zahlungsfristen soll, wenn Billigkeitsgründe vorliegen, in Zukunft auch bei Hypotheken zulässig sein, die nach dem 31. Juli 1914, also nach Kriegsausbruch entstanden sind. Für Kapitalschulden kann die Bewilligung einer Zahlungsfrist mehrfach erfolgen, für Bauten und sonstige Nebenleistungen nur einmal. Die Zwangsversteigerung kann auf Antrag des Schuldners für die Dauer von längstens sechs Monaten eingestellt werden, auch wenn die Bestimmung einer Zahlungsfrist abgelehnt oder nicht zulässig ist.

* Den Schutz heimkehrender Kriegsteilnehmer vor Gläubigerzugriffen, die für das wirtschaftliche Fortkommen der Kriegsteilnehmer bedeutsam sind, bewirkt eine neue Bundesratsverordnung. Auf Antrag des Kriegsteilnehmers kann Zahlungsfrist bis zu sechs Monaten bewilligt werden — auch für nach dem 31. Juli 1914, aber vor oder während der Zeitnahme des Schuldners am Krieg entstandene Verbindungen. Die Zwangsversteigerung kann auf sechs Monate eingestellt werden; die Einstellung kann mehrfach erfolgen und ist auch zulässig, wenn eine Zahlungsfrist bereits bestimmt ist. Als Kriegsteilnehmer gelten auch die Personen, die vermöge ihres Dienstverhältnisses, Amtes oder Berufs zu den immobilen Teilen des Landes oder Sees nachgekommen sind.

* Über die Leistungen der deutschen Eisenbahnen im Jahre 1915 werden jetzt interessante statistische Zahlen veröffentlicht. Zug des durch die Einberufung zu den Bahnlinien in allen Betrieben und Büros herrschenden Mangels an Personal wurden im Jahre 1915 ganze 70% der Personaleinschlüsse gefahren, die der Friedensfahrplan umfaßt. Über den Umgang des Güterverkehrs im Lande können wir uns auf besten Weise machen, wenn wir in Betracht ziehen, daß trotz zahlreicher Ermäßigungen des Frachttariffs für Kohlen und landwirtschaftliche Erzeugnisse die Einnahmen 90% der Friedenszeit erreicht haben. Der Eisenbahnbau ist natürlich durch den Krieg etwas eingeschränkt worden, trotzdem erforderte er im Jahre 1915 die Summe von 140 Millionen. Aus allem geht hervor, daß die deutschen Eisenbahnen das Werkzeuge an Arbeit zu leisten vermochten, wie in Friedenszeiten, sie stehen nicht nur auf der Höhe ihrer großen Aufgaben, sondern sind auch ein Hauptfaktor unseres Sieges und Durchhaltens an der Front wie in der Heimat.

* Der Reichstag hat 94 Anträge zur Ernährungsfrage dem Reichskanzler mit dem Etappen überwiesen, sie im parlamentarischen Betrieb vor dem Inkrafttreten des neuen Generalwirtschaftsplans zur Beratung zu stellen. Diese Anträge werden also in den nächsten Wochen eine eingehende Behandlung erfahren. Sie werden nicht, wie manche andere Reichstagsanträge, in legenbener Altenteilmappe eines Ministeriums liegenbleiben, sondern aus ihnen soll wirklich etwas gemacht und herausgeholt werden. Das ist um so notwendiger, als ja der in Aussicht genommene Generalwirtschaftsplan für das Erntejahr 1916 und das Produktionsjahr 1917 bereits im Juni aufgestellt werden soll.

Türkei.

* Wiederholte Aufrütteln sich die aus Deutschland zurückgekehrten türkischen Abgeordneten, indem sie ihrer Befriedigung über die Reise Ausdruck gaben. Der Führer Riza Pascha findet insbesondere nicht genug Worte, um den ihnen überall bereiteten großartigen und herzlichen Empfang zu schildern. Er äußert sich tief gerührt von dem Wohlwollen des Kaisers, dessen gründliche Kenntnisse der Staatseinrichtungen und des Nationalen des Kürschi er bewundert. Die Fortsetzung direkter Verbindung der Türkei mit Deutschland würde sehr große Ergebnisse zeitigen. Auch duherte Riza Pascha seine Bouvericht auf die starke Widerstandskraft und Unbesiegbarkeit Deutschlands.

Italien.

* Bedenkliche Schwierigkeiten mit der Landbevölkerung sind entstanden. Anfolge der Aufrüttung der Regierung zum besseren Anbau der unbesiedelten Flächen hatten in verschiedenen Gegenden Italiens Landarbeiter von deutscher Herkunft Befreiung erlangt und diese ohne Erlaubnis der Gutsbesitzer und Gutspächter angebaut. Vor der Ernte haben zahlreiche Gutsbesitzer eine gerichtliche

Berfügung erwartet, daß die Bauern aus den widerrechtlich angebauten Ländereien auszuweichen seien. Damit verlösen die den Ertrag ihrer Arbeiten. Infolgedessen macht sich eine bestige Erregung bemerkbar.

Amerika.

* Der republikanische Parteitag in Chicago fand keinen Abschluß nach mehrmaligen Vor-Abstimmungen mit der einstimmigen Wahl des Oberrichters Hughes zum Präsidentenwahlkandidaten. Roosevelt spielt nie eine Rolle bei der Wahl, er erhält in den vorläufigen Abstimmungen nur wenige Stimmen.

Seine Anhänger, die sog. Progressisten, wie er selbst wollen denn auch jede Sonderagitation aufgeben. Somit würde Hughes als einziger Kandidat im Herbst gegenübertreten, der wieder von den Demokraten aufgestellt wird. Die vom republikanischen Nationalkongress angenommenen Wahlleidtage erklären sich für Wahrung der Rechte von Amerikanern in In- und Ausland, auf Land und See, für den Frieden und für die Aufrechterhaltung ethischer Neutralität gegenüber den Kriegsführern in Europa. Hughes selbst erklärte in seinem Annahmeteogramm, Wilsons ausländische Politik sei von Anfang an von Pariser Verhandlungen abhängig gewesen. Hughes wünscht, daß die Diplomatie wieder verstärkt und auf eine hohe Stufe gebracht werde. Ob Amerikaner hier geboren oder naturalisiert sind, sagt Hughes, und welcher Staat oder welchen Glauben sie angehören mögen, wie haben mit ein Vaterland und können keinen Augenblick Schwierigkeiten in unserer Neutralität dulden. Hughes, der ein sog. Selfmademan ist, gilt als ehrlicher, anständiger Charakter.

Aus In- und Ausland.

Stockholm, 13. Juni. Der standinavische Friedenskongress ist hier eröffnet worden. Anwesend waren Vertreter der Friedensvereine der drei standinavischen Reiche, außerdem Abgeordnete aus den Vereinigten Staaten, aus Holland, aus der Schweiz und aus Polen.

Ugano, 13. Juni. General Ugo Brusati, der Bruder des gemahrgeliebten Generals Alberto Brusati, trat als Generaladjutant des Königs zurück, weil er als Freund Wilsons und ehemaliger Neutralist gilt.

Großbritannien.

* In London ist es zu neuen Sorgen gegen die Deutschen gekommen. Das Volk stürmte die Bäder deutscher Befürher, zerstörte die Fensterscheiben und forderte Rache für Kitchener's Tod. Die Polizei zerstreute die Menge, bevor sie ernste Zwischenfälle ereigneten. — Der Deutschenpogrom, die schon früher nach anderen mißlichen Kriegsergebnissen in London veranstaltet wurden, hat sich die englische Öffentlichkeit nachher selbst geschämt. Und sogar im Parlament ist damals die „Idiotie“ dieses nationalen Gemütszustandes gerügt worden. Hilft nichts, es wiederholt sich alles in gleichen Formen.

Russland.

* Finanzminister Bark hat angeordnet, daß die Staatsfinanzen zusammen 200 Millionen Rubel für die Kriegsanleihe zeichnen müssen. Diese Verordnung stellt eine neue Zwangsmittelregel der Regierung dar, womit die russischen Banken in der letzten Zeit angefischt des drohenden Zahlungsschlags der Zweite-Williarden-Anleihe wiederholt überzeugt worden sind. Andeutungen in der russischen Presse belegen, daß Bark die Veröffentlichung von der Anleihe günstigen Meldungen nach einem vollständig neuen System betreibt, um im Volke den Glauben an den Erfolg der Anleihe zu stärken. Trotz allen guten amtlichen Mitteilungen und den die Bevölkerung täuschenden Versicherungen ist der vollständige Misserfolg der Kriegsanleihe unvermeidbar.

U-Boot-Beute.

Unberichtet durch allen Wechsel der Seiten nimmt die Kriegsarbeit unserer Unterseeboote ihren Fortgang. Soeben meldet der Chef des Admiraltiabes, daß im Monat Mai durch deutsche und österreichisch-ungarische Unterseeboote und durch Minen 56 Schiffe des Bierverbandes mit einem Bruttogehalt von 118.500 Registertonnen verloren worden sind. Auch hier sind wieder die neutralen Schiffsvorfälle, durch die jadore Handelsinteressen der Entente und natürlich Englands, so unmittelbar wie durch eigene mit betroffen werden, nicht mit gerechnet. Waren schon in den ersten vier Monaten dieses Jahres über 600.000 Tonnen feindlichen Schiffsraumes von uns vernichtet worden, so können wir nun bald dreiviertel Millionen Tonnen Schiffsraum zusammenzählen; und wenn der Monat Juni weiter so ergiebig bleibt wie bisher, dann werden wir, wenn das erste Halbjahr 1916 um ist, von einer Million Tonnen, um die der Bierverband armier geworden ist, nicht mehr weit entfernt sein. Ein Trost für diejenigen, welche es für möglich hielten, daß wir uns unsere herkömmliche U-Bootwaffe durch Amerika würden aus der Handwinden lassen...

Dazu durfte es nicht kommen und ist es auch nicht gekommen. Plan hat sich in der Höhe des Kampfes, in dem Sturm der Erregungen, die der Notenwechsel mit der amerikanischen Regierung bei uns auslöste, viel zu Befürchtungen hinziehen lassen, die über das Maß des von Deutschland zugesandten Verlustes weit hinausgingen. Unsere U-Bootkommandanten haben seit Anfang Mai ihre gefährliche Arbeit unter erschwerten Umständen zu verrichten; daß sie aber dadurch nicht ertraglos gemacht wird, zeigt die jetzt bekanntgegebene Ziffer deutlich genug. Sie wird zu einer weiteren Verbilligung der Gemüter im Lande beitragen, annual wie ja eben erst wieder gegeben haben, daß die Kräfte dieser Waffe auch für den eigentlichen Seekrieg immer noch verwendbar bleiben. Der stolze Panzerkreuzer "Darmstadt" hat es zu seinem Leid erfahren müssen, und Lord Kitchener wäre jetzt in Stellung der Held des Tages, wenn nicht ein verhängnisvolles Torpedotreffer aus deutschem Boot seine Fahrt vorzeitig unterbrochen hätte. Der Eindruck dieses Ereignisses ist namentlich auch im neutralen Auslande besonders stark gewesen; einmal wegen der nationalen Katastrophe, die Kitchener's Verlust für England bedeutet, dann aber auch weil das Unglück sich doch oben im britischen Territorium ereignete, wo die Flotte des Reiches sich bisher jüngst vor unliebsamen Begegnungen zu verborgen gewußt hat. Von einer Stumpferedt reden amerikanische Blätter angesichts der Tatfrage, daß das Schiff, das Kitchener nach England bringen sollte, Englands Prestige trug und einen großen Faktor der britischen Militärmacht. Daß es in einer Kriegszone, welche die britische Flotte mit Übermacht behauptete, verloren werden konnte, gleichviel ob es durch eine Mine oder einen Torpedo gesunken, enthüllt, sagt die "New York World" eine Stumpferedt, die eine Abrechnung erfordert wird. Fragt sich nur: mit wem? Auch in der

Seeschlacht am Skagerrak sind unsere U-Boote nicht unfehlbar gewesen. An dem eigentlichen Kampfe haben sie zwar nicht teilgenommen. Sie können schon die schnelle Fahrt, in der das moderne Seegefecht sich abwickeln muss, nicht mitmachen. Sie haben auch nicht genug Überblick über den Kampfplatz, um Freund und Feind immer mit Sicherheit unterscheiden zu können, und noch weniger würden sie selbst sich ausreichend kennlich machen können, um nicht auch von der eigenen Flotte durch Romantüre oder Geländeirren in Gefahr gebracht zu werden. Aber bei Aufklärung und Verfolgung können natürlich auch die U-Boote der Hochseeflotte gute Dienste leisten, und das werden sie, wie einer der Berichterstatter Admirałität erkennen lässt, auch jetzt in der Nordsee redlich getan haben. Im See, wie im Handelskrieg leben wir also nach wie vor fleißig auf dem Völker; die Engländer müssen schon stärkere Mittel anwenden, als sie bisher ausfindig zu machen wussten, wenn sie diesen "kleinen, aber mächtigen" Gegner außer Gefecht setzen wollen.

Noch ist es nicht soweit. Beide Jahre kennen sie nun schon die unsre überlegene Kavallerie, und es ist ihnen nicht gelungen, ihr beizukommen. Inzwischen ist die Technik des Schiffsbauens bei uns gewiss nicht stehengeblieben. Unter Selbstvertrauen ist stärker geworden. Die Kräfte unserer Marine sind gestiegen, seitdem sie sich mit der gewaltigsten Flotte der Welt hat messen können, ihr Erfolg darf jetzt höher liegen, nachdem sie die erste große Feuerprobe auf ihren inneren Kampfwillen so glänzend bestanden hat. Dabei weiß sie, dass unsere U-Boote ihr heldenweise und tapfer zur Seite stehen werden; und unsere Freunde werden es sich merken, dass der Handelskrieg zur See von ihnen weitergeführt wird.

Nah und fern.

○ Ehrengeschenk für Kaiser Wilhelm. Der Kaiser hat ein Ehrengeschenk, das der in Wien ansäßige Berliner Weihdi Gohsen, ein Künstler aus dem Gebiete der Bearbeitung von Tüchern, als Zeichen dankbarer Ergebenheit aller Mohammedaner in Gestalt eines großen Kalifmanns bereithält, hat angenommen und hierfür eine kostbare Juwelennadel mit seinen Initialen übermitteln lassen.

○ Deutsche Aufschriften in Lodz. Zu russischer Zeit trugen die Wagen und Hallestellen der Strohendahn in Lodz polnische und russische Aufschriften, aber eine deutsche, obgleich das Deutsche die Handels- und Verlehrsprache von Lodz ist, die Zahl der Russen aber eine verschwindend kleine war. Nunmehr sind die russischen Aufschriften entfernt und deutsche Aufschriften an ihre Stelle gesetzt worden. Auch der Gemeinderat bedient sich bei seinen Verhandlungen an allgemeiner Auffriedenheit der deutschen Sprache. Die wenigen Gemeinderäte, die die deutsche Sprache nicht vollkommen beherrschten, können polnisch reden, ihre Ausführungen werden vom Vorstand oder einem Gemeinderat ins Deutsche übersetzt. Die deutschen Reden werden den polnischen Gemeinderäten in polnischer Sprache kurz zur Kenntnis gebracht.

Der Verein Heimatdank

will aus allen Teilen des Volkes diejenigen, die für unsere Kriegsbeschädigten mit arbeiten und mit opfern wollen, zusammenfassen, damit sie sich vereint dieser Fürsorge widmen und deren Kosten nach Kräften tragen.

Hesse

Dresden, Schleifestr., „Alma“-Straßefedern, jeder Rücken 10 Jahre lange und robust, 30 cm lang, 3 cm, 35 cm 4 cm, 40 cm 5 cm, 45 cm 6 cm, 50 cm 7 cm, 60 cm 8 cm, 65 cm 9 cm, 70 cm 10 cm, 75 cm 11 cm, 80 cm 12 cm, 85 cm 13 cm, 90 cm 14 cm, 95 cm 15 cm, 100 cm 16 cm, 105 cm 17 cm, 110 cm 18 cm, 115 cm 19 cm, 120 cm 20 cm, 125 cm 21 cm, 130 cm 22 cm, 135 cm 23 cm, 140 cm 24 cm, 145 cm 25 cm, 150 cm 26 cm, 155 cm 27 cm, 160 cm 28 cm, 165 cm 29 cm, 170 cm 30 cm, 175 cm 31 cm, 180 cm 32 cm, 185 cm 33 cm, 190 cm 34 cm, 195 cm 35 cm, 200 cm 36 cm, 205 cm 37 cm, 210 cm 38 cm, 215 cm 39 cm, 220 cm 40 cm, 225 cm 41 cm, 230 cm 42 cm, 235 cm 43 cm, 240 cm 44 cm, 245 cm 45 cm, 250 cm 46 cm, 255 cm 47 cm, 260 cm 48 cm, 265 cm 49 cm, 270 cm 50 cm, 275 cm 51 cm, 280 cm 52 cm, 285 cm 53 cm, 290 cm 54 cm, 295 cm 55 cm, 300 cm 56 cm, 305 cm 57 cm, 310 cm 58 cm, 315 cm 59 cm, 320 cm 60 cm, 325 cm 61 cm, 330 cm 62 cm, 335 cm 63 cm, 340 cm 64 cm, 345 cm 65 cm, 350 cm 66 cm, 355 cm 67 cm, 360 cm 68 cm, 365 cm 69 cm, 370 cm 70 cm, 375 cm 71 cm, 380 cm 72 cm, 385 cm 73 cm, 390 cm 74 cm, 395 cm 75 cm, 400 cm 76 cm, 405 cm 77 cm, 410 cm 78 cm, 415 cm 79 cm, 420 cm 80 cm, 425 cm 81 cm, 430 cm 82 cm, 435 cm 83 cm, 440 cm 84 cm, 445 cm 85 cm, 450 cm 86 cm, 455 cm 87 cm, 460 cm 88 cm, 465 cm 89 cm, 470 cm 90 cm, 475 cm 91 cm, 480 cm 92 cm, 485 cm 93 cm, 490 cm 94 cm, 495 cm 95 cm, 500 cm 96 cm, 505 cm 97 cm, 510 cm 98 cm, 515 cm 99 cm, 520 cm 100 cm, 525 cm 101 cm, 530 cm 102 cm, 535 cm 103 cm, 540 cm 104 cm, 545 cm 105 cm, 550 cm 106 cm, 555 cm 107 cm, 560 cm 108 cm, 565 cm 109 cm, 570 cm 110 cm, 575 cm 111 cm, 580 cm 112 cm, 585 cm 113 cm, 590 cm 114 cm, 595 cm 115 cm, 600 cm 116 cm, 605 cm 117 cm, 610 cm 118 cm, 615 cm 119 cm, 620 cm 120 cm, 625 cm 121 cm, 630 cm 122 cm, 635 cm 123 cm, 640 cm 124 cm, 645 cm 125 cm, 650 cm 126 cm, 655 cm 127 cm, 660 cm 128 cm, 665 cm 129 cm, 670 cm 130 cm, 675 cm 131 cm, 680 cm 132 cm, 685 cm 133 cm, 690 cm 134 cm, 695 cm 135 cm, 700 cm 136 cm, 705 cm 137 cm, 710 cm 138 cm, 715 cm 139 cm, 720 cm 140 cm, 725 cm 141 cm, 730 cm 142 cm, 735 cm 143 cm, 740 cm 144 cm, 745 cm 145 cm, 750 cm 146 cm, 755 cm 147 cm, 760 cm 148 cm, 765 cm 149 cm, 770 cm 150 cm, 775 cm 151 cm, 780 cm 152 cm, 785 cm 153 cm, 790 cm 154 cm, 795 cm 155 cm, 800 cm 156 cm, 805 cm 157 cm, 810 cm 158 cm, 815 cm 159 cm, 820 cm 160 cm, 825 cm 161 cm, 830 cm 162 cm, 835 cm 163 cm, 840 cm 164 cm, 845 cm 165 cm, 850 cm 166 cm, 855 cm 167 cm, 860 cm 168 cm, 865 cm 169 cm, 870 cm 170 cm, 875 cm 171 cm, 880 cm 172 cm, 885 cm 173 cm, 890 cm 174 cm, 895 cm 175 cm, 900 cm 176 cm, 905 cm 177 cm, 910 cm 178 cm, 915 cm 179 cm, 920 cm 180 cm, 925 cm 181 cm, 930 cm 182 cm, 935 cm 183 cm, 940 cm 184 cm, 945 cm 185 cm, 950 cm 186 cm, 955 cm 187 cm, 960 cm 188 cm, 965 cm 189 cm, 970 cm 190 cm, 975 cm 191 cm, 980 cm 192 cm, 985 cm 193 cm, 990 cm 194 cm, 995 cm 195 cm, 1000 cm 196 cm, 1005 cm 197 cm, 1010 cm 198 cm, 1015 cm 199 cm, 1020 cm 200 cm, 1025 cm 201 cm, 1030 cm 202 cm, 1035 cm 203 cm, 1040 cm 204 cm, 1045 cm 205 cm, 1050 cm 206 cm, 1055 cm 207 cm, 1060 cm 208 cm, 1065 cm 209 cm, 1070 cm 210 cm, 1075 cm 211 cm, 1080 cm 212 cm, 1085 cm 213 cm, 1090 cm 214 cm, 1095 cm 215 cm, 1100 cm 216 cm, 1105 cm 217 cm, 1110 cm 218 cm, 1115 cm 219 cm, 1120 cm 220 cm, 1125 cm 221 cm, 1130 cm 222 cm, 1135 cm 223 cm, 1140 cm 224 cm, 1145 cm 225 cm, 1150 cm 226 cm, 1155 cm 227 cm, 1160 cm 228 cm, 1165 cm 229 cm, 1170 cm 230 cm, 1175 cm 231 cm, 1180 cm 232 cm, 1185 cm 233 cm, 1190 cm 234 cm, 1195 cm 235 cm, 1200 cm 236 cm, 1205 cm 237 cm, 1210 cm 238 cm, 1215 cm 239 cm, 1220 cm 240 cm, 1225 cm 241 cm, 1230 cm 242 cm, 1235 cm 243 cm, 1240 cm 244 cm, 1245 cm 245 cm, 1250 cm 246 cm, 1255 cm 247 cm, 1260 cm 248 cm, 1265 cm 249 cm, 1270 cm 250 cm, 1275 cm 251 cm, 1280 cm 252 cm, 1285 cm 253 cm, 1290 cm 254 cm, 1295 cm 255 cm, 1300 cm 256 cm, 1305 cm 257 cm, 1310 cm 258 cm, 1315 cm 259 cm, 1320 cm 260 cm, 1325 cm 261 cm, 1330 cm 262 cm, 1335 cm 263 cm, 1340 cm 264 cm, 1345 cm 265 cm, 1350 cm 266 cm, 1355 cm 267 cm, 1360 cm 268 cm, 1365 cm 269 cm, 1370 cm 270 cm, 1375 cm 271 cm, 1380 cm 272 cm, 1385 cm 273 cm, 1390 cm 274 cm, 1395 cm 275 cm, 1400 cm 276 cm, 1405 cm 277 cm, 1410 cm 278 cm, 1415 cm 279 cm, 1420 cm 280 cm, 1425 cm 281 cm, 1430 cm 282 cm, 1435 cm 283 cm, 1440 cm 284 cm, 1445 cm 285 cm, 1450 cm 286 cm, 1455 cm 287 cm, 1460 cm 288 cm, 1465 cm 289 cm, 1470 cm 290 cm, 1475 cm 291 cm, 1480 cm 292 cm, 1485 cm 293 cm, 1490 cm 294 cm, 1495 cm 295 cm, 1500 cm 296 cm, 1505 cm 297 cm, 1510 cm 298 cm, 1515 cm 299 cm, 1520 cm 300 cm, 1525 cm 301 cm, 1530 cm 302 cm, 1535 cm 303 cm, 1540 cm 304 cm, 1545 cm 305 cm, 1550 cm 306 cm, 1555 cm 307 cm, 1560 cm 308 cm, 1565 cm 309 cm, 1570 cm 310 cm, 1575 cm 311 cm, 1580 cm 312 cm, 1585 cm 313 cm, 1590 cm 314 cm, 1595 cm 315 cm, 1600 cm 316 cm, 1605 cm 317 cm, 1610 cm 318 cm, 1615 cm 319 cm, 1620 cm 320 cm, 1625 cm 321 cm, 1630 cm 322 cm, 1635 cm 323 cm, 1640 cm 324 cm, 1645 cm 325 cm, 1650 cm 326 cm, 1655 cm 327 cm, 1660 cm 328 cm, 1665 cm 329 cm, 1670 cm 330 cm, 1675 cm 331 cm, 1680 cm 332 cm, 1685 cm 333 cm, 1690 cm 334 cm, 1695 cm 335 cm, 1700 cm 336 cm, 1705 cm 337 cm, 1710 cm 338 cm, 1715 cm 339 cm, 1720 cm 340 cm, 1725 cm 341 cm, 1730 cm 342 cm, 1735 cm 343 cm, 1740 cm 344 cm, 1745 cm 345 cm, 1750 cm 346 cm, 1755 cm 347 cm, 1760 cm 348 cm, 1765 cm 349 cm, 1770 cm 350 cm, 1775 cm 351 cm, 1780 cm 352 cm, 1785 cm 353 cm, 1790 cm 354 cm, 1795 cm 355 cm, 1800 cm 356 cm, 1805 cm 357 cm, 1810 cm 358 cm, 1815 cm 359 cm, 1820 cm 360 cm, 1825 cm 361 cm, 1830 cm 362 cm, 1835 cm 363 cm, 1840 cm 364 cm, 1845 cm 365 cm, 1850 cm 366 cm, 1855 cm 367 cm, 1860 cm 368 cm, 1865 cm 369 cm, 1870 cm 370 cm, 1875 cm 371 cm, 1880 cm 372 cm, 1885 cm 373 cm, 1890 cm 374 cm, 1895 cm 375 cm, 1900 cm 376 cm, 1905 cm 377 cm, 1910 cm 378 cm, 1915 cm 379 cm, 1920 cm 380 cm, 1925 cm 381 cm, 1930 cm 382 cm, 1935 cm 383 cm, 1940 cm 384 cm, 1945 cm 385 cm, 1950 cm 386 cm, 1955 cm 387 cm, 1960 cm 388 cm, 1965 cm 389 cm, 1970 cm 390 cm, 1975 cm 391 cm, 1980 cm 392 cm, 1985 cm 393 cm, 1990 cm 394 cm, 1995 cm 395 cm, 2000 cm 396 cm, 2005 cm 397 cm, 2010 cm 398 cm, 2015 cm 399 cm, 2020 cm 400 cm, 2025 cm 401 cm, 2030 cm 402 cm, 2035 cm 403 cm, 2040 cm 404 cm, 2045 cm 405 cm, 2050 cm 406 cm, 2055 cm 407 cm, 2060 cm 408 cm, 2065 cm 409 cm, 2070 cm 410 cm, 2075 cm 411 cm, 2080 cm 412 cm, 2085 cm 413 cm, 2090 cm 414 cm, 2095 cm 415 cm, 2100 cm 416 cm, 2105 cm 417 cm, 2110 cm 418 cm, 2115 cm 419 cm, 2120 cm 420 cm, 2125 cm 421 cm, 2130 cm 422 cm, 2135 cm 423 cm, 2140 cm 424 cm, 2145 cm 425 cm, 2150 cm 426 cm, 2155 cm 427 cm, 2160 cm 428 cm, 2165 cm 429 cm, 2170 cm 430 cm, 2175 cm 431 cm, 2180 cm 432 cm, 2185 cm 433 cm, 2190 cm 434 cm, 2195 cm 435 cm, 2200 cm 436 cm, 2205 cm 437 cm, 2210 cm 438 cm, 2215 cm 439 cm, 2220 cm 440 cm, 2225 cm 441 cm, 2230 cm 442 cm, 2235 cm 443 cm, 2240 cm 444 cm, 2245 cm 445 cm, 2250 cm 446 cm, 2255 cm 447 cm, 2260 cm 448 cm, 2265 cm 449 cm, 2270 cm 450 cm, 2275 cm 451 cm, 2280 cm 452 cm, 2285 cm 453 cm, 2290 cm 454 cm, 2295 cm 455 cm, 2300 cm 456 cm, 2305 cm 457 cm, 2310 cm 458 cm, 2315 cm 459 cm, 2320 cm 460 cm, 2325 cm 461 cm, 2330 cm 462 cm, 2335 cm 463 cm, 2340 cm 464 cm, 2345 cm 465 cm, 2350 cm 466 cm, 2355 cm 467 cm, 2360 cm 468 cm, 2365 cm 469 cm, 2370 cm 470 cm, 2375 cm 471 cm, 2380 cm 472 cm, 2385 cm 473 cm, 2390 cm 474 cm, 2395 cm 475 cm, 2400 cm 476 cm, 2405 cm 477 cm, 2410 cm 478 cm, 2415 cm 479 cm, 2420 cm 480 cm, 2425 cm 481 cm, 2430 cm 482 cm, 2435 cm 483 cm, 2440 cm 484 cm, 2445 cm 485 cm, 2450 cm 486 cm, 2455 cm 487 cm, 2460 cm 488 cm, 2465 cm 489 cm, 2470 cm 490 cm, 2475 cm 491 cm, 2480 cm 492 cm, 2485 cm 493 cm, 2490 cm 494 cm, 2495 cm 495 cm, 2500 cm 496 cm, 2505 cm 497 cm, 2510 cm 498 cm, 2515 cm 499 cm, 2520 cm 500 cm, 2525 cm 501 cm, 2530 cm 502 cm, 2535 cm 503 cm, 2540 cm 504 cm, 2545 cm 505 cm, 2550 cm 506 cm, 2555 cm 507 cm, 2560 cm 508 cm, 2565 cm 509 cm, 2570 cm 510 cm, 2575 cm 511 cm, 2580 cm 512 cm, 2585 cm 513 cm, 2590 cm 514 cm, 2595 cm 515 cm, 2600 cm 516 cm, 2605 cm 517 cm, 2610 cm 518 cm, 2615 cm 519 cm, 2620 cm 520 cm, 2625 cm 521 cm, 2630 cm 522 cm, 2635 cm 523 cm, 2640 cm 524 cm, 2645 cm 525 cm, 2650 cm 526 cm, 2655 cm 527 cm, 2660 cm 528 cm, 2665 cm 529 cm, 2670 cm 530 cm, 2675 cm 531 cm, 2680 cm 532 cm, 2685 cm 533 cm, 2690 cm 534 cm, 2695 cm 535 cm, 2700 cm 536 cm, 2705 cm 537 cm, 2710 cm 538 cm, 2715 cm 539 cm, 2720 cm 540 cm, 2725 cm 541 cm, 2730 cm 542 cm, 2735 cm 543 cm, 2740 cm 544 cm, 2745 cm 545 cm, 2750 cm 546 cm, 2755 cm 547 cm, 2760 cm 548 cm, 2765 cm 549 cm, 2770 cm 550 cm, 2775 cm 551 cm, 2780 cm 552 cm, 2785 cm 553 cm, 2790 cm 554 cm, 2795 cm 555 cm, 2800 cm 556 cm, 2805 cm 557 cm, 2810 cm 558 cm, 2815 cm 559 cm, 2820 cm 560 cm, 2825 cm 561 cm, 2830 cm 562 cm, 2835 cm 563 cm, 2840 cm 564 cm, 2845 cm 565 cm, 2850 cm 566 cm, 2855 cm 567 cm, 2860 cm 568 cm, 2865 cm 569 cm, 2870 cm 570 cm, 2875 cm 571 cm, 2880 cm 572 cm, 2885 cm 573 cm, 2890 cm 574 cm, 2895 cm 575 cm, 2900 cm 576 cm, 2905 cm 577 cm, 2910 cm 578 cm, 2